Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung

Ergebnisbericht zum Verfahren zum Antrag der FH OÖ Studienbetriebs GmbH auf Akkreditierung des Masterstudiengangs (joint programme) „Digital Energy Solutions", Stgkz 0940, durchgeführt in Hagenberg, Wels, Linz

1 Antragsgegenstand

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) führte ein Akkreditierungsverfahren zu oben genanntem Antrag gemäß § 23 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBl I Nr. 74/2011 idgF, iVm § 8 Fachhochschulgesetz (FHG), BGBl I Nr. 340/1993 idgF sowie §§ 17 und 18 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2024 (FH-AkkVO 2024) durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

2 Verfahrensablauf

Das Akkreditierungsverfahren umfasste folgende Verfahrensschritte:

Verfahrensschritt	**Zeitpunkt**
Antrag	Version vom 03.11.2025, eingelangt am 22.12.2025
Mitteilung an Antragstellerin: Prüfung des Antrags durch die Geschäftsstelle	16.01.2026
Überarbeiteter Antrag	Version vom 29.01.2026, eingelangt am 29.01.2026
Mitteilung an Antragstellerin: Abschluss der Antragsprüfung	09.02.2026
Bestellung der Gutachter*innen und Beschluss über Vorgangsweise und Kosten des Verfahrens	19.02.2026
Information an Antragstellerin über Gutachter*innen	20.02.2026
Virtuelle Vorbereitungsgespräche mit Gutachter*innen	09.04.2026 23.04.2026 18.05.2026
Nachreichungen vor dem virtuellen Vor-Ort-Besuch eingelangt am	14.05.2026
Virtueller Vor-Ort-Besuch	19.05.2026

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria
Franz-Klein-Gasse 5 | 1190 Wien | +43 664 78042262 | +43 677 61495429 | office@aq.ac.at | www.aq.ac.at

Nachreichungen nach dem virtuellen Vor-Ort-Besuch eingelangt am	29.05.2026 13.07.2026 14.07.2026
Vorlage des Gutachtens	30.07.2026
Übermittlung des Gutachtens an Antragstellerin zur Stellungnahme	30.07.2026
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten eingelangt am	24.08.2026
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten an Gutachter*innen	27.08.2026

3 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat mit Beschluss vom 24.09.2026 entschieden, dem Antrag der FH OÖ Studienbetriebs GmbH auf Akkreditierung des Masterstudiengangs (joint programme) „Digital Energy Solutions" stattzugeben, da die Akkreditierungsvoraussetzungen gemäß § 23 HS-QSG iVm § 8 Abs. 3 FHG iVm §§ 17 und 18 FH-AkkVO 2024 erfüllt sind.

Das Board der AQ Austria hat über den Vorschlag der Gutachter*innengruppe zu einer Auflage beraten und festgestellt, dass die von den Gutachter*innen im Gutachten vom 30.07.2026 vorgeschlagene Auflage zu § 18 Abs. 2 Z 1 bis 6 FH-AkkVO 2024 aufgrund des bereits mit der Stellungnahme vom 24.08.2026 vorgelegten, von beiden Kooperationspartnern rechtsverbindlich unterzeichneten Kooperationsvertrags erfüllt war.

Das Board stufte zudem die im Gutachten gemäß § 17 Abs. 5 Z 1 und 2 FH-AkkVO 2024 als nicht erfüllt bewerteten Kriterien abweichend vom Gutachten als erfüllt ein. Ausschlaggebend dafür waren die nachvollziehbare Erläuterung der vorgesehenen Umschichtung von 15 bestehenden bundesgeförderten Studienplätzen durch die Antragstellerin in ihrer Stellungnahme, die Aufnahme der entsprechenden Reglung in den unterzeichneten Kooperationsvertrag sowie die Genehmigung der Umschichtung durch das BMFWF am 17.09.2026.

Daher unterscheiden sich die im Ergebnisbericht angeführten Bewertungen von jenen, die im beigefügten Gutachten vom 30.07.2026 dargelegt sind.

Die Entscheidung wurde am 07.10.2026 von der zuständigen Bundesministerin genehmigt. Der Bescheid wurde mit Datum vom 13.10.2026 zugestellt.

4 Anlagen

- Gutachten vom 30.07.2026
- Stellungnahme vom 24.08.2026

AQ Austria, 1190 Wien, Franz-Klein-Gasse 5

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria

Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs Digital Energy Solutions der FH OÖ Studienbetriebs GmbH, durchgeführt in Hagenberg, Wels, Linz

gemäß § 7 der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2024 (FH-AkkVO 2024)

Wien, 30.07.2026

Inhaltsverzeichnis

1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren 3

2 Vorbemerkungen 4

3 § 17 Abs. 1 FH-AkkVO 2024 - Entwicklung und Qualitätssicherung des FH-Studiengangs 5

4 § 17 Abs. 2 FH-AkkVO 2024 - Studiengang und Studiengangsmanagement 7

5 § 17 Abs. 3 FH-AkkVO 2024 - Angewandte Forschung und Entwicklung 18

6 § 17 Abs. 4 FH-AkkVO 2024 - Personal 21

7 § 17 Abs. 5 FH-AkkVO 2024 - Finanzierung 31

8 § 17 Abs. 6 FH-AkkVO 2024 - Infrastruktur 33

9 § 17 Abs. 7 FH-AkkVO 2024 - Kooperationen 34

10 § 18 FH-AkkVO 2024 - Kriterien für die Akkreditierung von gemeinsamen Studienprogrammen und gemeinsam eingerichteten Studien 36

11 Zusammenfassung und abschließende Bewertung 39

12 Eingesehene Dokumente 43

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, 1190 Wien, Franz-Klein-Gasse 5
T +43 1 532 02 20-0, F-99, office@aq.ac.at, www.aq.ac.at

1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	FH OÖ Studienbetriebs GmbH
Standort/e der Einrichtung	Hagenberg im Mühlkreis, Linz, Steyr, Wels
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Aufnahme des Studienbetriebs	1994/95
Anzahl der Studierenden	5525 (davon 2306 w/ 3208 m/d* mit Stand WS 2025/26)
Akkreditierte Studiengänge	76

Information zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Digital Energy Solutions
Studiengangsart	Masterstudiengang - Joint-Masterstudium
ECTS-Anrechnungspunkte	120
Regelstudiendauer	4 Semester
Geplante Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	30
Akademischer Grad	Master of Science in Engineering (MSc oder M.Sc.)
Organisationsform	Vollzeit, Joint Degree
Verwendete Sprache/n	Englisch
Ort/e der Durchführung des Studiengangs	Hagenberg, Wels, Linz
Studiengebühr	363,36 Euro pro Semester (Studierende aus Drittstaaten: 726,72 € pro Semester)

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, 1190 Wien, Franz-Klein-Gasse 5
T +43 1 532 02 20-0, F-99, office@aq.ac.at, www.aq.ac.at

Die antragstellende Einrichtung reichte am 22.12.2025 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 19.02.2026 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter*innen:

Name	Funktion und Institution	Kompetenzfeld
DI Dr. David Fellner, BSc	Senior Lecturer/Researcher FH Technikum Wien	Wissenschaftliche Qualifikation und Vorsitz
Prof. Dr.-Ing. Manfred Fischedick	Wissenschaftlicher Geschäftsführer Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie	Wissenschaftliche Qualifikation
Lejla Hadžić, BSc	Masterstudentin Electrical Engineering and Business TU Graz	Studentische Erfahrung
DI Susanne Supper	Director Funding & Finance Green Energy Lab	Facheinschlägige Berufstätigkeit

Am 19.05.2026 fand ein Vor-Ort-Besuch im virtuellen Format statt.

2 Vorbemerkungen

Dieses Gutachten entstand im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens für den Joint-Masterstudiengang „Digital Energy Solutions" der FH OÖ Studienbetriebs GmbH (kurz: FH OÖ). Der Studiengang wird in Kooperation mit der Johannes Kepler Universität Linz (JKU) beantragt. Das Akkreditierungsverfahren wurde von der AQ Austria durchgeführt. Das Gutachten basiert auf den eingereichten Antragsunterlagen, den von der Gutachter*innengruppe im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs gewonnenen ergänzenden Informationen sowie den von der antragstellenden Einrichtung übermittelten Nachreichungen.

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, 1190 Wien, Franz-Klein-Gasse 5
T +43 1 532 02 20-0, F-99, office@aq.ac.at, www.aq.ac.at

3 § 17 Abs. 1 FH-AkkVO 2024 - Entwicklung und Qualitätssicherung des FH-Studiengangs

Für § 17 Abs. 1 Z 1 und 2 gilt: Diese Kriterien gelten nur für Fachhochschulen, welche noch kein Audit gemäß § 22 HS-QSG erfolgreich durchgeführt haben.

3. Die Fachhochschule gewährleistet, dass der Fachhochschul-Studiengang in zweckmäßige und geeignete Strukturen und Verfahren eingebunden ist, um die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis und wissenschaftlicher und künstlerischer Integrität sicherzustellen.

Die Antragsunterlagen verweisen zur Beschreibung der Verfahren und Strukturen zur Einhaltung der Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis und wissenschaftlicher und künstlerischer Integrität zunächst auf die Satzung der FH OÖ sowie deren Richtlinie zur Sicherstellung der Integrität im wissenschaftlichen und künstlerischen Studien-, Lehr- und Forschungsbetrieb, die den Antragsunterlagen beigefügt ist. In der Satzung ist von Arbeitsausschüssen die Rede, deren Aufgabenbereiche sich zum einen auf den Lehrbetrieb beziehen („Arbeitsausschuss für Lehrbetrieb") und deren Aufgabenbereiche unter anderem die „Evaluierung des gesamten Lehrbetriebs", die „inhaltliche Koordination des gesamten Lehrbetriebs" sowie die „Erstellung von Empfehlungen für Maßnahmen der Qualitätssicherung im Zuge der Fakultätsevaluierungen" umfassen. Weiterhin findet ein „Arbeitsausschuss F&E" Erwähnung, dessen Aufgabenbereich „die Erarbeitung von Vorschlägen zur strategischen Weiterentwicklung der F&E zur Sicherstellung kompetenz- und zukunftsorientierter Studien auf Hochschulniveau" sowie die „Erarbeitung von Vorschlägen zur Sicherstellung der Qualität der Forschung in Kombination mit der Lehre" umschließt. Weiters enthält die Richtlinie zur Sicherstellung der Integrität im wissenschaftlichen und künstlerischen Studien-, Lehr- und Forschungsbetrieb detaillierte Ausführungen zu den Grundprinzipien, welche Unabhängigkeit, Ehrlichkeit, Gewissenhaftigkeit, Transparenz und Fairness sowie Verantwortung für Menschen, Umwelt und die Scientific Community einschließlich der Nachwuchsförderung umfassen. Wissenschaftliches Fehlverhalten wird als vorsätzliche, wissentliche oder grob fahrlässige Verletzung guter Praxis definiert und umfasst Falschangaben (z. B. Erfinden, Manipulieren oder selektives Nutzen von Daten, irreführende Interpretation, unreflektierte KI-Nutzung), Plagiate und Ideendiebstahl, unberechtigte Autorenschaft, Sabotage bzw. Behinderung sowie Mitwirkung und Duldung. Die Richtlinie verankert Prävention und Standards curricular, stellt Vorbild- und Betreuungsverantwortung sicher, verlangt reproduzierbare Dokumentation, klare Autorenschaft und Zitierpflicht (inklusive KI) sowie ethische Reflexion. Bei Verdacht gelten für Studierende die Satzungsregelungen (Abschnitt 7a - Umgang mit Plagiaten in studentischen Arbeiten an der FH OÖ), während für Mitarbeitende eine vierköpfige Kommission durch die Kollegiumsleitung eingesetzt wird, die prüft und die Geschäftsführung über mögliche arbeits- bzw. dienstrechtliche Schritte informiert. Damit verfügt der Studiengang über zweckmäßige Strukturen und geeignete Verfahren zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, gestützt auf externe Standards (ÖAWI, DFG). Aus Sicht der Gutachter*innen kann aufgrund der eingerichteten Strukturen grundsätzlich von der Einhaltung der guten wissenschaftlichen Praxis und wissenschaftlicher und künstlerischer Integrität ausgegangen werden.

Weiterhin wurde durch Vertreter*innen der Hochschule die Möglichkeit der Veröffentlichung von Ergebnissen von Abschlussarbeiten in Kooperation mit verschiedenen Verlagen dargelegt. Dies funktioniert niederschwellig und stellt eine zusätzliche Möglichkeit der wissenschaftlichen Verbreitung studentischer Arbeiten dar. Durch peer-reviewte Konferenz- beziehungsweise Journalbeiträge, welche von unabhängiger, facheinschlägiger Seite beurteilt werden, wird ein

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, 1190 Wien, Franz-Klein-Gasse 5
T +43 1 532 02 20-0, F-99, office@aq.ac.at, www.aq.ac.at

wichtiger Beitrag zur umfassenden wissenschaftlichen Qualität und Integrität auf internationalem Niveau geleistet.

Die Frage der Gutachter*innengruppe nach der Existenz einer regelmäßig aktualisierten KI-Richtlinie, welche auch auf Qualitätsmaßstäbe bei der Verwendung von KI in Lehre und Forschung Bezug nimmt, wurde von Vertreter*innen der Hochschule positiv beantwortet. Es wurde auf die KI-Richtlinie der FH OÖ verwiesen, welche die Dokumentation des nötigen Nachweises des KI-Einsatzes und die Regeln dazu festschreibt. An der JKU wurde auf einen ähnlichen Prozess verwiesen, welcher den Studierenden ermöglichen soll, KI auf sinnvolle Art zu nutzen, und diese Nutzung auch nachvollziehbar darzustellen. Nach Einschätzung der Gutachter*innen ist dies eine akzeptable und der guten Praxis angepasste Vorgehensweise.

Die Vermittlung der guten wissenschaftlichen Praxis und wissenschaftlicher und künstlerischer Integrität geschieht in einer eigenen Lehrveranstaltung. Diese wird laut Vertreter*innen der Hochschulen gemeinsam mit Studierenden der JKU abgehalten. Auch dies spricht aus Sicht der Gutachter*innen für die Gewährleistung der Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis und wissenschaftlicher und künstlerischer Integrität.

Das Kriterium § 17 Abs. 1 Z 3 ist erfüllt.

Empfehlung:

Die Gutachter*innen empfehlen, einen strukturierten Prozess zu definieren, über den aktuelle Forschungsergebnisse und Forschungsinhalte systematisch in die Lehre des Studiengangs eingebunden werden. Dies könnte etwa im Rahmen von Lehrveranstaltungen unter Einbeziehung laufender Forschungsprojekte erfolgen. Dadurch könnte die Vermittlung guter wissenschaftlicher Praxis und wissenschaftlicher Integrität weiter gestärkt werden, indem Studierende wissenschaftliche Methoden, transparente Forschungsprozesse und die kritische Reflexion von Ergebnissen an konkreten Anwendungsbeispielen kennenlernen und anwenden, und so auch zu den Ergebnissen beitragen können.

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, 1190 Wien, Franz-Klein-Gasse 5
T +43 1 532 02 20-0, F-99, office@aq.ac.at, www.aq.ac.at

4 § 17 Abs. 2 FH-AkkVO 2024 - Studiengang und Studiengangsmanagement

Die nachfolgenden Kriterien sind unter Berücksichtigung einer heterogenen Studierendenschaft anzuwenden. Im Falle von Fachhochschul-Studiengängen mit besonderen Profilelementen ist in den Darlegungen auf diese profilbestimmenden Besonderheiten einzugehen. Besondere Profilelemente sind z. B. Zugang zu einem reglementierten Beruf, verpflichtende berufspraktische Anteile im Falle von Fachhochschul-Masterstudiengängen, berufsbegleitende Organisationsformen, duale Fachhochschul-Studiengänge oder duale Studien- oder Vertiefungszweige, Fachhochschul-Studiengänge mit Fernlehreanteilen und reiner Fernlehre (Online-Studiengänge), gemeinsame Studienprogramme oder gemeinsam eingerichtete Studien und Fachhochschul-Studiengänge, welche an mehr als einem Standort durchgeführt werden.

1. Der Fachhochschul-Studiengang orientiert sich am Profil und an den strategischen Zielen der Fachhochschule unter Einbezug von Bedarf und Akzeptanz.

Laut Antragsunterlagen handelt es sich beim beantragten Joint-Masterstudiengang „Digital Energy Solutions" um ein englischsprachiges, vollzeitliches Joint-Degree-Programm der FH Oberösterreich und der JKU Linz mit einer Studiendauer von vier Semestern und 120 ECTS-Anrechnungspunkten. Der Studiengang umfasst 30 Studienplätze und soll mit dem akademischen Grad Master of Science in Engineering abgeschlossen werden.

Der Studiengang ist an der Schnittstelle von Energietechnik, Digitalisierung, Wirtschaft, Nachhaltigkeit und Regulierung positioniert. Ziel ist die Ausbildung interdisziplinär qualifizierter „Energy Solutions Engineers", die moderne Energiesysteme technisch, ökonomisch, digital und regulatorisch verstehen und an deren nachhaltiger Weiterentwicklung mitwirken können.

Die erfolgreiche Ausgestaltung von Energiesystemen erfordert aufgrund der vielen Einflussfaktoren und Wechselwirkungen heute eine Bündelung von Sachkompetenzen. Dies umfasst nicht nur techno-ökonomische Aspekte, sondern auch politische, rechtliche und immer mehr auch gesellschaftliche Fragestellungen. Aus Sicht der Gutachter*innen wird der Fachhochschulstudiengang mit seiner Ausrichtung dieser Anforderung gerecht. Besonders zu würdigen sind dabei die starke Fokussierung auf digitale Lösungen und der Erwerb entsprechender Kompetenzen. Nachhaltige Energiesysteme bauen auf einer Kombination aus einer großen Zahl an Produktionsanlagen (insbesondere erneuerbare Energien) und Energieeffizienzlösungen auf und erfordern zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit eine intelligente Steuerung. Mit der Verankerung des Studiengangs an der Fakultät für Informatik, Kommunikation und Medien (Hagenberg) sowie gleichermaßen an der Fakultät für Technik und Angewandte Naturwissenschaften (Wels) wird der ganzheitliche Ansatz auch institutionell gespiegelt.

Die strategische Einbettung in die FH OÖ wird im Antrag nachvollziehbar dargestellt. Die Fakultäten in Hagenberg und Wels verfügen über Kompetenzen in Informatik und Digitalisierung mit ingenieurwissenschaftlicher und energietechnischer Expertise. Die Kooperation mit der JKU ergänzt das Profil um Kompetenzen in Energiewirtschaft, Energiepolitik, Nachhaltigkeitsmanagement und Regulierung. Beim Vor-Ort-Besuch wurde ergänzend

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, 1190 Wien, Franz-Klein-Gasse 5
T +43 1 532 02 20-0, F-99, office@aq.ac.at, www.aq.ac.at

erläutert, dass der Studiengang auch an der JKU strategisch an bestehende Entwicklungen in den Bereichen Nachhaltigkeit und Energiewirtschaft anschließt.

Die beruflichen Tätigkeitsfelder werden breit beschrieben. Absolvent*innen sollen unter anderem in Energieerzeugung, Energieübertragung und -verteilung, Industrie und Gewerbe, Gebäude- und Quartiersmanagement, Beratung, Energiedienstleistungen, öffentlicher Verwaltung, Regulierung sowie Forschung und Entwicklung tätig werden können. Dabei wird ein Profil sichtbar, das weniger auf das vertiefte Verständnis einzelner energietechnischer Komponenten und Energietechnologien zielt, sondern auf Schnittstellenfunktionen zwischen Energietechnik, Digitalisierung, Geschäftsmodellentwicklung, Nachhaltigkeit, Regulierung und Projektmanagement.

Im Vor-Ort-Besuch wurde diese Ausrichtung weiter präzisiert. Die Vertreter*innen der Hochschule machten deutlich, dass der Studiengang generalistisch und systemorientiert angelegt ist. Absolvent*innen sollen energietechnische Grundlagen und digitale Werkzeuge so weit verstehen, dass sie Systemzusammenhänge erkennen, interdisziplinäre Projekte bearbeiten und Lösungen in unterschiedlichen Anwendungskontexten mitgestalten können. Sie sollen beispielsweise energietechnische Anlagen, digitale Prozesse und regulatorische Rahmenbedingungen verstehen und bewerten können, aber nicht primär als Spezialist*innen für die Entwicklung einzelner technischer Komponenten ausgebildet werden.

Das Qualifikations- und Kompetenzprofil umfasst fachliche, methodische und soziale Kompetenzen. Absolvent*innen sollen moderne Energiesysteme analysieren, modellieren, bewerten und weiterentwickeln können. Sie sollen digitale Technologien wie Data Spaces, künstliche Intelligenz, Softwarelösungen und Datenanalyse im Energiesektor einsetzen sowie ökonomische, rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen berücksichtigen. Darüber hinaus werden Eigenverantwortung, Selbstorganisation, Kommunikationsfähigkeit, Teamarbeit und Projektleitungsfähigkeit als wesentliche Kompetenzen beschrieben.

Im Hinblick auf die inhaltliche Breite ergibt sich aus den Antragsunterlagen, dass der Studiengang ein breites Verständnis moderner Energiesysteme vermitteln soll. Dabei werden insbesondere Stromerzeugung, Energieübertragung und -verteilung, Energiemärkte, Flexibilitäten, digitale Energiedienstleistungen, Data Spaces, IT-Security und KI-Anwendungen im Energiesektor adressiert. In einzelnen Lehrveranstaltungen finden sich auch Bezüge zu Energieverbraucher*innen, Gebäuden, Gebäudeautomation, Smart Buildings, Smart Cities sowie zu Fragen von Heizen, Kühlen und industriellen Energieanwendungen inkl. Wasserstoff.

Gleichzeitig entsteht für die Gutachter*innen aus den Antragsunterlagen und den Gesprächen beim Vor-Ort-Besuch der Eindruck, dass der erkennbare Schwerpunkt des Studiengangs deutlich stärker auf strombezogenen und digitalisierten Energiesystemen liegt. Themen wie Wärme- und Kälteversorgung, Wärmenetze, Quartierslösungen oder integrierte Energie- und Mobilitätskonzepte werden zwar punktuell berührt, treten aber nicht als eigenständige oder systematisch ausgearbeitete Schwerpunkte des Studiengangs hervor.

Die Bedarfslage wurde durch eine Bedarfsanalyse unter Unternehmens- und Forschungspartnern sowie durch eine Akzeptanzanalyse unter Studierenden und Absolvent*innen erhoben. Laut Antrag sehen 85 % der befragten Unternehmen Schwierigkeiten bei der Rekrutierung geeigneter Absolvent*innen mit Masterabschluss im Energiebereich. 98 % der Unternehmen bewerten den geplanten Studiengang als gut oder sehr gut, und 57 % können sich vorstellen, Absolvent*innen einzustellen. Auch die Akzeptanzanalyse weist auf hohes Interesse hin.

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, 1190 Wien, Franz-Klein-Gasse 5
T +43 1 532 02 20-0, F-99, office@aq.ac.at, www.aq.ac.at

Zu berücksichtigen ist aus gutachterlicher Sicht jedoch, dass die empirische Grundlage für Bedarf und Akzeptanz im Wesentlichen aus dem regionalen bzw. institutionellen Umfeld der beteiligten Einrichtungen stammt. Die Bedarfsanalyse bezieht sich vor allem auf Unternehmens- und Forschungspartner der FH OÖ und JKU, die Akzeptanzanalyse auf Studierende und Absolvent*innen aus dem Umfeld der beteiligten Hochschulen. Es fehlen zudem Zielvorstellungen zur Struktur der Studierenden im Studiengang in den Bereichen Internationalität oder Frauenanteil, wie sich im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs herausgestellt hat. Damit ist die regionale und institutionelle Nachfrage gut plausibilisiert. Der internationale Anspruch des Studiengangs und die Begründung der englischen Unterrichtssprache werden dadurch jedoch nur eingeschränkt empirisch abgesichert.

Die Gutachter*innengruppe bewertet Zielsetzung und Profilbildung des beantragten Studiengangs insgesamt als schlüssig und nachvollziehbar. Der Studiengang greift ein hochaktuelles Themenfeld auf und verbindet Energie, Digitalisierung, Wirtschaft, Nachhaltigkeit und Regulierung zu einem interdisziplinären Ausbildungsprofil. Die Ausbildung von „Energy Solutions Engineers" erscheint angesichts der Herausforderungen der Energiewende und der Digitalisierung von Energiesystemen plausibel und arbeitsmarktrelevant.

Positiv bewertet wird insbesondere der systemlösungsorientierte Ansatz. Für die Gestaltung nachhaltiger Energiesysteme reicht eine isolierte Betrachtung einzelner Technologien nicht aus. Erforderlich ist vielmehr ein Verständnis technischer, ökonomischer, regulatorischer, digitaler und gesellschaftlicher Wechselwirkungen. Diesem Anspruch wird der Studiengang grundsätzlich gerecht.

Die strategische Einbettung in die FH OÖ ist überzeugend dargestellt. Die Verbindung der Fakultät Hagenberg mit der Fakultät Wels ist fachlich plausibel und unterstützt den interdisziplinären Anspruch. Auch die Kooperation mit der JKU ist nachvollziehbar, da sie das Profil um wirtschafts-, regulierungs- und nachhaltigkeitsbezogene Perspektiven ergänzt. Die beim Vor-Ort-Besuch gegebenen Erläuterungen zur Einbettung auf Seiten der JKU haben die Antragsunterlagen sinnvoll ergänzt.

Die Gutachter*innengruppe hält es für wesentlich, dass der generalistische Charakter des Studiengangs klar kommuniziert wird. Der Studiengang bildet nach dem Verständnis der Gutachter*innengruppe keine hochspezialisierten Komponentenentwickler*innen aus, sondern Absolvent*innen mit systemischer Schnittstellenkompetenz. Diese sollen in der Lage sein, energietechnische, digitale, wirtschaftliche und regulatorische Perspektiven zusammenzuführen und daraus anwendungsorientierte Lösungen zu entwickeln. Gerade dieser generalistische Anspruch ist eine Stärke des Studiengangs, sollte aber in der Kommunikation nach außen deutlich gemacht werden, um bei Studieninteressierten, Arbeitgeber*innen und Kooperationspartner*innen keine falschen Erwartungen an die fachliche Tiefe in einzelnen Spezialgebieten zu wecken.

Die beschriebenen beruflichen Tätigkeitsfelder sind breit angelegt, aber vor dem Hintergrund dieses generalistischen Profils nachvollziehbar. Die Breite erscheint dann überzeugend, wenn sie als Schnittstellen- und Systemkompetenz verstanden wird. Weniger überzeugend wäre sie, wenn damit der Anspruch verbunden wäre, in allen genannten Fachgebieten eine vertiefte Spezialist*innenqualifikation zu vermitteln. Die Gutachter*innengruppe geht aufgrund der Antragsunterlagen und der Gespräche beim Vor-Ort-Besuch davon aus, dass Ersteres intendiert ist.

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, 1190 Wien, Franz-Klein-Gasse 5
T +43 1 532 02 20-0, F-99, office@aq.ac.at, www.aq.ac.at

Hinsichtlich der inhaltlichen Ausrichtung ist positiv hervorzuheben, dass der Studiengang neben Energietechnik und Energiewirtschaft auch Digitalisierung, Datenräume, IT-Sicherheit, KI und digitale Energiedienstleistungen integriert. Diese Schwerpunktsetzung passt gut zur Bezeichnung „Digital Energy Solutions" und zur institutionellen Verankerung des Studiengangs.

Gleichzeitig sieht die Gutachter*innengruppe hier ein Profilierungs- und Kommunikationsrisiko. Der Studiengang erhebt einen breiten Anspruch auf die Gestaltung moderner Energiesysteme. Aus den Antragsunterlagen ergibt sich jedoch ein deutlich stärkerer Fokus auf strombezogene und digitalisierte Energiesysteme. Wärme- und Kälteversorgung, Wärmenetze, Quartierslösungen sowie integrierte Energie- und Mobilitätskonzepte werden nur punktuell erkennbar. Dies ist aus Sicht der Gutachter*innengruppe kein Mangel, sofern der Studiengang sein tatsächliches Profil klar ausweist. Es sollte jedoch vermieden werden, den Eindruck zu erwecken, dass alle Sektoren der Energiewende in vergleichbarer Tiefe behandelt werden.

Nach Einschätzung der Gutachter*innen ist das Qualifikationsprofil insgesamt dem Masterniveau angemessen. Es verbindet fachliche Grundlagen in Energie und Digitalisierung mit methodischen Kompetenzen, wirtschaftlich-regulatorischem Verständnis sowie sozialen Kompetenzen. Die im Vor-Ort-Besuch erläuterten Beispiele zu Prozessmodellierung, Simulation, Business Cases, Datenschutz, Marktregulierung und kommunikativen Lehr- und Lernformen stützen diese Einschätzung.

Die Bedarfs- und Akzeptanzanalysen belegen eine tragfähige regionale und institutionelle Nachfrage. Die hohen Zustimmungswerte aus Unternehmen und aus der befragten Studierendengruppe sprechen für die Aktualität und Relevanz des Studiengangs. Kritisch ist jedoch anzumerken, dass die Erhebungen den internationalen Anspruch des Studiengangs nur begrenzt abbilden. Wenn der Studiengang wesentlich über Internationalisierung, englische Sprache und internationale Berufsfelder begründet wird, wäre eine breitere empirische Absicherung der internationalen Nachfrage wünschenswert gewesen. Dies betrifft sowohl potenzielle internationale Studierende als auch internationale Arbeitgeber*innen oder Kooperationspartner*innen.

Die englische Unterrichtssprache ist aus fachlicher Sicht dennoch nachvollziehbar, da Energiesysteme, Energiemärkte, Lieferketten, Regulierungsrahmen und digitale Infrastrukturen international geprägt sind. Auch die beim Vor-Ort-Besuch gegebene Begründung, dass die Unternehmen international agieren und internationale Fachkräfte benötigt werden, ist plausibel. Die Gutachter*innengruppe sieht daher keinen Mangel, empfiehlt jedoch, den internationalen Anspruch künftig stärker durch entsprechende Daten, Rekrutierungsstrategien und Kooperationen zu unterlegen.

Auch die Vollzeitform ist angesichts der Kooperation mit der JKU und der geplanten studienorganisatorischen Umsetzung plausibel. Zugleich sollte die Hochschule beobachten, ob für die Zielgruppe künftig stärker berufsermöglichende oder berufsbegleitende Formate relevant werden, insbesondere da der Studiengang ein Thema adressiert, das auch für bereits berufstätige Personen im Energie- und Digitalisierungsbereich von hoher Relevanz ist.

Insgesamt kommt die Gutachter*innengruppe zu dem Schluss, dass Zielsetzung, Profil, Qualifikationsziele, berufliche Tätigkeitsfelder sowie Bedarf und Akzeptanz ausreichend nachvollziehbar dargestellt sind. Die genannten Punkte betreffen aus Sicht der Gutachter*innengruppe keine Erfüllungshindernisse, sondern insbesondere die weitere Schärfung und transparente Kommunikation des Studiengangsprofils.

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, 1190 Wien, Franz-Klein-Gasse 5
T +43 1 532 02 20-0, F-99, office@aq.ac.at, www.aq.ac.at

Das Kriterium § 17 Abs. 2 Z 1 ist erfüllt.

Empfehlungen

Die Gutachter*innengruppe empfiehlt, den generalistischen und systemorientierten Charakter des Studiengangs in der Außendarstellung noch klarer zu kommunizieren. Dabei sollte deutlich werden, dass der Studiengang auf Schnittstellenfunktionen zwischen Energietechnik, Digitalisierung, Wirtschaft, Nachhaltigkeit und Regulierung vorbereitet und nicht auf eine vertiefte Spezialist*innenausbildung in einzelnen energietechnischen Komponenten ausgerichtet ist.

Die Gutachter*innengruppe empfiehlt weiterhin, die inhaltliche Fokussierung des Studiengangs noch transparenter darzustellen. Insbesondere sollte klar kommuniziert werden, dass der Schwerpunkt auf strombezogenen und digitalisierten Energiesystemen liegt und Themen wie Wärme- und Kälteversorgung, Wärmenetze, Quartierslösungen sowie integrierte Energie- und Mobilitätskonzepte nur punktuell adressiert werden.

Darüber hinaus empfiehlt die Gutachter*innengruppe, den internationalen Anspruch des Studiengangs künftig stärker empirisch zu unterlegen. Dies könnte etwa durch eine systematischere Erhebung der Nachfrage bei internationalen Studieninteressierten, internationalen Arbeitgeber*innen oder einschlägigen internationalen Kooperationspartner*innen erfolgen.

Zudem empfiehlt die Gutachter*innengruppe, die Nachfrage nach stärker berufsermöglichenden oder berufsbegleitenden Studienformaten im Rahmen der Qualitätssicherung regelmäßig zu evaluieren.

2. Das Curriculum des Fachhochschul-Studiengangs

a. entspricht den wissenschaftlichen und/oder künstlerischen, berufspraktischen und didaktischen Anforderungen des jeweiligen Fachgebiets und/oder der jeweiligen Fachgebiete und steht in Verbindung zu den Schwerpunkten der angewandten Forschung und Entwicklung der Fachhochschule und berücksichtigt die Anforderungen der definierten beruflichen Tätigkeitsfelder;

b. umfasst definierte fachliche Kernbereiche, welche die wesentlichen Fächer des Fachhochschul-Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen abbilden;

c. stellt durch Inhalt und Aufbau das Erreichen der intendierten Lernergebnisse entsprechend dem jeweiligen Qualifikationsniveau des Nationalen Qualifikationsrahmens sicher;

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, 1190 Wien, Franz-Klein-Gasse 5
T +43 1 532 02 20-0, F-99, office@aq.ac.at, www.aq.ac.at

d. umfasst Module und/oder Lehrveranstaltungen mit geeigneten Lern-/Lehrmethoden, welche die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess fördern sowie zur Erreichung der intendierten Lernergebnisse geeignete Prüfungsmethoden vorsehen;

e. umfasst Module und/oder Lehrveranstaltungen, deren Arbeitsaufwand (Workload), ausgedrückt in ECTS-Anrechnungspunkten, den Abschluss des Studiums in der festgelegten Studiendauer ermöglicht und

f. umfasst im Falle von Fachhochschul-Bachelorstudiengängen ein Berufspraktikum, das einen ausbildungsrelevanten Teil des Studiums darstellt.

Die Antragsunterlagen beschreiben den Joint-Masterstudiengang „Digital Energy Solutions" als interdisziplinäres, forschungsgeleitetes, praxisorientiertes Joint-Degree-Programm (Englisch) an der Schnittstelle von Energietechnik, Digitalisierung, Wirtschaft und Regulierung. Die angestrebten Berufsfelder umfassen Energieerzeugung, -übertragung und -verteilung, Industrie und Gewerbe, Gebäude-/Quartiersmanagement, Beratung, Finanz-/Versicherungssektor, öffentliche Verwaltung/Regulierung sowie Forschung und Entwicklung. Mögliche Funktionen reichen von Projektleitung und Management über Fach- und Führungsaufgaben bis hin zu Entwicklung digitaler Energieservices, Beratungstätigkeiten und Forschung.

Im Vor-Ort-Gespräch verwiesen Vertreter*innen der Hochschulen darauf, dass Absolvent*innen insbesondere für mittlere und höhere Managementfunktionen an Schnittstellen zwischen Technik, IT und Management qualifiziert werden sollen. Die Gutachter*innengruppe merkt an, dass die Rollenbeschreibungen im Antrag sehr generisch bleiben; gleichwohl wurde dargelegt, dass die breite Ausrichtung bewusst gewählt ist und die Vermittlung von Management- und Projektkompetenzen curricular integriert (ohne eigene Lehrveranstaltung) und durch Lehrende aus Wirtschaft und Industrie unterstützt wird. Nach Einschätzung der Gutachter*innen sind die Anforderungen der definierten beruflichen Tätigkeitsfelder im Curriculum grundsätzlich berücksichtigt; eine Schärfung konkreter Zielrollen durch Einschränkung auf ein schmaleres Spektrum würde die Nachvollziehbarkeit weiter erhöhen.

Zusätzlich zu den fachlichen Kernbereichen, namentlich IT in Energy, Energy Economics, Principles of Energy Technology und Application of Energy Technology, führt der Antrag die Profilmerkmale Interdisziplinarität (Ingenieurwissenschaften, Informatik, Wirtschaft, Nachhaltigkeit, Energiepolitik), Internationalität, Praxisorientierung und forschungsgeleitete Lehre an. Im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs wurden inhaltliche Anker wie die Digitalisierung der Energiesysteme (insbesondere Datenräume, KI, Data Analytics), energietechnische Grundlagen mit Übertragbarkeit auf verschiedene Sektoren (u. a. Transfer von Elektrotechnik auf thermische Systeme, Speicherthemen mit Batteriespeichern als Referenz) sowie regulatorisch-rechtliche Rahmenbedingungen mit Fokus auf deren Nützlichkeit für Use-Cases genannt. Die in den Vertiefungen adressierten IT-, energietechnischen und regulatorischen Inhalte ermöglichen eine Profilschärfung bei gleichzeitiger Wahrung der angestrebten Generalistenkompetenz. Die Gutachter*innengruppe sieht die Kernbereiche klar erkennbar und die zu erwerbenden Kompetenzen abgebildet.

Hinsichtlich der intendierten Lernergebnisse auf NQR-Niveau 7 (Fachwissen, Problemlösung, Verantwortlichkeit) legen die Unterlagen ein integriertes Kompetenzprofil dar (Fach-, Methoden-, Sozial-/Selbstkompetenz), inklusive wissenschaftlicher Arbeitsweisen, Analyse-, Modellierungs- und Optimierungskompetenzen sowie der Befähigung zur Durchführung von

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, 1190 Wien, Franz-Klein-Gasse 5
T +43 1 532 02 20-0, F-99, office@aq.ac.at, www.aq.ac.at

F&E-Projekten. Didaktische Maßnahmen umfassen die Integration angewandter Forschung in die Lehre und die Einbindung der Studierenden in F&E-Projekte. Im Vor-Ort-Gespräch wurde erläutert, dass das 1. Semester der Angleichung unterschiedlicher Vorkenntnisse dient und ein gemeinsames fachliches Fundament für alle Studierenden legt (bei Bedarf mit sehr grundlegenden Inhalten), während zuvor erworbene Kenntnisse (z. B. Programmierung/Python) anerkannt und individuelle Vertiefungen ermöglicht werden. Präsentations-, Prozess- und Methodenkompetenzen werden in anwendungsorientierten Formaten vermittelt und nicht als eigenständiges Fach geführt. Die Gutachter*innengruppe sieht das Erreichen der Lernergebnisse auf Master-Niveau insgesamt als plausibel abgesichert. Bei stark generalistischer Ausrichtung ist jedoch auf ausreichende fachliche Tiefe in ausgewählten Kerngebieten (insb. Systemsimulation, Gesamtsystemoptimierung) zu achten. Im Zuge des Vor-Ort-Besuchs wurde in diesem Zusammenhang auf gute Vorerfahrungen der Hochschule in fachlich vergleichbaren Studiengängen verwiesen, deren Übertragbarkeit auf den geplanten Studiengang aus Sicht der Gutachter*innengruppe nachvollziehbar und plausibel erscheint.

Mit Blick auf das Curriculum ist sehr positiv zu bewerten, dass neben den zentralen Fragen der Energieerzeugung, deren Betrachtung bei eher technisch/ingenieurwissenschaftlich ausgerichteten Studiengängen zu erwarten ist und die auch im Fachhochschulstudiengang „Digital Energy Solutions" adressiert werden, auch die Ebene der Energienutzenden aus unterschiedlichen Perspektiven in den Blick genommen wird. Dies umfasst beispielsweise auch die Diskussion von Beteiligungsmodellen, die für die Umsetzung von Energieprojekten in unterschiedlichster Weise heute von zentraler Bedeutung sind und einen zentralen Beitrag für Teilhabe und gesellschaftliche Akzeptanz haben.

Weiter positiv anzumerken ist aus gutachterlicher Sicht zudem, dass auch Kompetenzen in den Bereichen business transaction, investment etc. vermittelt werden, die gerade für die praktische Umsetzung von Projekten (inkl. die Frage der bankability) von immenser Bedeutung sind. Gleichermaßen gilt dies für die Themenfelder corporate sustainability management und sustainable finance. Hinzuweisen ist auch auf die Vertiefungsmöglichkeit im Bereich International Project Management, auch wenn Bezüge zu internationalen Anwendungsfeldern im sonstigen Lehrprogramm eher wenig augenfällig sind.

Zu Lehr-/Lern- und Prüfmethoden beschreibt der Antrag diese als enge Theorie-Praxis-Verknüpfung (Fallstudien, Projekte, Masterarbeiten in Kooperation mit Forschung und Unternehmen) und sieht diese als integralen Bestandteil der Lehrveranstaltungen vor. In den Gesprächen wurden Beispiele wie Rechenübungen in energietechnischen Grundlagen (Knoten-/Maschenverfahren, AC/Drehstrom, Transformatoren, Netzstrukturen), simulations- und praxisnahe Elemente (z. B. PV-Simulationen), Gruppenarbeiten, Präsentationen und gamifizierte Ansätze genannt, welche die aktive Beteiligung der Studierenden im Lehrveranstaltungsdesign unterstützen und sicherstellen sollen. Facheinschlägige Tools (z. B. NEPLAN für Lastfluss, PVSyst) kommen punktuell zum Einsatz, mit zusätzlichen Möglichkeiten in Vertiefungsmodulen. Die im Antrag vorgesehenen Prüfungsformen erscheinen grundsätzlich geeignet, die angestrebten Lernergebnisse abzubilden. Nach Einschätzung der Gutachter*innen sind Lehr-/Lern- und Prüfmethoden geeignet und fördern die aktive Beteiligung; der erste wirklich große eigenständige Projekt-Umsetzungsteil findet jedoch erst in der Masterarbeit statt. Daher ist aus Sicht der Gutachter*innengruppe eine engere Verknüpfung mit der forschungsleitenden Lehre durch eine Projektlehrveranstaltung, welche bereits auf diese vorbereitet und eine aktivere Mitarbeit in Forschungsprojekten ermöglicht, zu empfehlen.

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, 1190 Wien, Franz-Klein-Gasse 5
T +43 1 532 02 20-0, F-99, office@aq.ac.at, www.aq.ac.at

Die Verbindung zur angewandten Forschung und Entwicklung wird folgendermaßen dargestellt: Nutzung von Forschungsdaten in Lehrveranstaltungen (z. B. Statistik, Programmierübungen), Präsentation aktueller Forschungsergebnisse, Einbindung in laufende Projekte und thematische Anbahnung für Masterarbeiten. Diese Maßnahmen unterstützen die forschungsgeleitete Ausrichtung des Studiengangs und sind aus Sicht der Gutachter*innengruppe geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu fördern. Der internationale Anspruch wird über die englische Durchführung und internationale Inhalte gestützt; der Kontext bleibt primär europäisch/österreichisch, mit ergänzenden Beispielen aus anderen Weltregionen. Die Diskussion zu spezifischen Anwendungsfällen des Globalen Südens ergab, dass diese nicht im Zentrum stehen; die Gutachter*innengruppe erkennt die arbeitsmarktorientierte Fokussierung als konsistent an, sieht aber in ausgewählten internationalen Use-Cases einen Mehrwert für Profil und Attraktivität.

Die Struktur des Curriculums ist im Antrag in Modulen angelegt, deren Wertigkeit klar mit ECTS-Punkten beziffert ist. Diese spiegeln die eingangs definierten Kernbereiche wider. Die Pflichtmodule bestehen aus Electrical Energy Engineering (3 ECTS), Application of Energy Technology (6 ECTS), IT Fundamentals (9 ECTS), IT in Energy (12 ECTS), Principles of Energy Technology (9 ECTS), Energy Economics (12 ECTS) sowie Business Principles and Sustainability Management in the Energy Sector (12 ECTS) und einem mit 3 ECTS gewichteten Master's Exam. Die Wahlpflichtmodule kommen auf insgesamt 18 ECTS und bieten eine Reihe von Vertiefungsmöglichkeiten von technischen Inhalten über ökonomische Kompetenzen bis hin zu Führungsfähigkeiten. Hier vermisst die Gutachter*innengruppe Inhalte gebäudetechnischer Natur beziehungsweise Vertiefungsmöglichkeiten, die Kompetenzen für Quartierbetrachtungen vermitteln. Dies wäre insbesondere im Hinblick auf die definierten Berufsbilder empfehlenswert, sollte von einer Eingrenzung dieser abgesehen werden. Zum Workload und Abschluss in Regelstudienzeit wurde dargelegt, dass der Arbeitsaufwand so ausgelegt ist, dass ein grundlegendes Verständnis im ersten Semester vermittelt und in den Folgesemestern vertieft wird. Durch Anerkennungen (z. B. für bereits vorhandene Programmierkenntnisse) und Wahlmöglichkeiten kann der Studienverlauf individuell angepasst werden. Aus Sicht der Gutachter*innen ist der Abschluss in der vorgesehenen Studiendauer grundsätzlich möglich; die Balance zwischen Grundlagenangleichung und Vertiefung ist dabei sorgfältig zu steuern.

Ein Berufspraktikum ist als Kriterium für Bachelorstudiengänge formuliert und hier nicht anwendbar.

Das Kriterium § 17 Abs. 2 Z 2 ist erfüllt.

Empfehlungen

Aus Sicht der Gutachter*innengruppe sollte die Ergänzung eines eigenständigen projektbasierten Moduls vor der Masterarbeit zur Stärkung der selbstständigen Umsetzungskompetenz und zur systematischen Integration forschungsgetriebener Lehre erwogen werden. Weiters ist eine Präzisierung der angestrebten beruflichen Zielrollen und gegebenenfalls eine stärkere Eingrenzung auf Strom- sowie IT-spezifischere Rollen anzudenken. Sollte der Wahlpflichtfächerpool oder das Curriculum insgesamt nicht um gebäude- beziehungsweise quartierplanerische Aspekte erweitert werden, empfiehlt die

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, 1190 Wien, Franz-Klein-Gasse 5
T +43 1 532 02 20-0, F-99, office@aq.ac.at, www.aq.ac.at

Gutachter*innengruppe zudem eine transparente Kommunikation des vorgesehenen Umfangs und Tiefgangs der Behandlung dieses Themenfelds im Curriculum.

Die Gutachter*innen empfehlen, den Umgang mit Unsicherheiten und veränderten Rahmenbedingungen bei der Gestaltung resilienter Energiesysteme im Curriculum noch stärker zu berücksichtigen. Eine besondere Herausforderung für die Gestaltung von Energiesystemen ist heute der Umgang mit einer hohen Dynamik und gestiegenen Unsicherheiten (z.B. schnelle Änderungen im politischen und gesellschaftlichen Umfeld, technologische Entwicklungen) sowie auch das Auftreten von Extremereignissen (z.B. Wetterextreme befördert durch den Klimawandel, Energiepreisschocks durch geopolitische Verwerfungen). Vor diesem Hintergrund ist ein starkes Augenmerk auf die Ausgestaltung resilienter Energiesysteme zu richten. Robustheit, Widerstandsfähigkeit, Flexibilität- und Anpassungsfähigkeit sind heute dafür zentrale Zielsetzungen. Dies gilt vor allem auch für die Reflektion sich absehbar verändernder Rahmenbedingungen (z.B. Einfluss des Klimawandels Systemlösungen im Energiebereich, Versorgungssicherheit im Kontext geopolitischer Krisen). Auf der Methodenseite erfordert der Umgang mit Unsicherheiten die Kompetenzen im Umgang mit Szenario- und Sensitivitätsanalysen. Dieser Bereich könnte im Curriculum noch gestärkt werden.

Zuletzt empfehlen sich aus Sicht der Gutachter*innengruppe Überlegungen, ob ausgewählte internationale Use-Cases (z. B. dezentrale Versorgungsszenarien im Globalen Süden) als Wahl- oder Vertiefungselemente integriert werden können, um die internationale Anschlussfähigkeit weiter zu erhöhen.

3. Die Studiengangsbezeichnung und der akademische Grad entsprechen dem inhaltlichen Schwerpunkt des Fachhochschul-Studiengangs. Der akademische Grad ist aus den zulässigen akademischen Graden, die von der AQ Austria gemäß § 6 Abs. 2 FHG festgelegt wurden, zu wählen.

Die Antragsunterlagen führen aus, dass die Inhalte und Studienschwerpunkte im Bereich der Gestaltung, Digitalisierung und nachhaltigen Transformation moderner Energiesysteme liegen und technische, wirtschaftliche sowie regulatorische Rahmenbedingungen integrieren. Vor diesem Hintergrund wird die Studiengangsbezeichnung „Digital Energy Solutions" gewählt. Als akademischer Grad ist „Master of Science in Engineering (MSc/M.Sc.)" vorgesehen. Aus Sicht der Antragsteller*innen ist die Bezeichnung sachgerecht, da das Curriculum sowohl ingenieurwissenschaftliche als auch digitale und managementrelevante Kompetenzdimensionen abdeckt.

Im Vor-Ort-Gespräch wurde seitens der Vertreter*innen der Hochschulen dargelegt, dass es sich um ein gemeinsames Programm von JKU und FH OÖ handelt. Der Grad wird formal von der JKU vergeben, um die direkte Anschlussfähigkeit an ein Doktoratsstudium sicherzustellen; der Abschluss erfolgt gleichwohl im Rahmen des Joint-Degree-Modells „gemeinsam von beiden". Es wurde in Aussicht gestellt, dass dies in der Urkunde und den begleitenden Dokumenten entsprechend kenntlich gemacht wird. Dies wird auch im Kooperationsvertrag so festgehalten.

Nach Einschätzung der Gutachter*innen reflektiert die Studiengangsbezeichnung „Digital Energy Solutions" den inhaltlichen Schwerpunkt zutreffend: Sie bildet die Verschränkung aus Energietechnik/Systemgestaltung und Digitalisierung sowie den Lösungs- und Transformationsfokus ab. Vor dem Hintergrund der im Curriculum vorgesehenen

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, 1190 Wien, Franz-Klein-Gasse 5
T +43 1 532 02 20-0, F-99, office@aq.ac.at, www.aq.ac.at

ingenieurwissenschaftlichen Kerninhalte ist der angestrebte Grad „Master of Science in Engineering" fachlich stimmig und entspricht den zulässigen akademischen Graden gemäß § 6 Abs. 2 FHG (AQ Austria). Die im Gespräch dargestellte Vergabepraxis im Joint-Degree-Setting ist grundsätzlich nachvollziehbar; für die formale Eindeutigkeit kommt der konsistenten Ausgestaltung von Abschlussurkunde und Diploma Supplement besondere Bedeutung zu.

Das Kriterium § 17 Abs. 2 Z 3 ist erfüllt.

4. Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium und das Aufnahmeverfahren für den Fachhochschul-Studiengang sind klar definiert und transparent kommuniziert. Die Ausgestaltung des Aufnahmeverfahrens gewährleistet eine objektive Auswahl der sich bewerbenden Personen und ist so gestaltet, dass die Durchlässigkeit des Bildungssystems gefördert wird.

Die Zugangsvoraussetzungen und Bewerbungsfristen werden über verschiedene Kanäle transparent kommuniziert, darunter Informationsveranstaltungen an der FH OÖ und der JKU, Druckbroschüren sowie die jeweiligen Websites beider Institutionen.

Als fachliche Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang Digital Energy Solutions gilt laut Antragsunterlagen der Abschluss eines facheinschlägigen ordentlichen Bachelorstudiums oder der Abschluss eines gleichwertigen, mindestens dreijährigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Die angeführten Beispiele facheinschlägiger Bachelorstudiengänge der Johannes Kepler Universität Linz und der Fachhochschule Oberösterreich decken ein breites fachliches Spektrum ab, das wirtschaftliche (z.B. Betriebswirtschaftslehre, Innovations- und Produktmanagement), technische (z.B. Maschinenbau, Mechatronik, Energietechnik) sowie naturwissenschaftliche Disziplinen (z.B. Molekulare Biowissenschaften, Biological Chemistry) umfasst. Die Studiengangsleitung entscheidet im Einzelfall über die Erfüllung der fachlichen Zugangsvoraussetzungen und kann bei unvollständiger Erfüllung entsprechende Zusatzprüfungen festlegen.

Im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs wurde die Frage aufgeworfen, wie trotz des breiten fachlichen Spektrums der zugelassenen Studienrichtungen ein einheitliches Master-Niveau sichergestellt werden kann. Die Vertreter*innen der Hochschulen haben dabei auf einführende Lehrveranstaltungen im ersten Semester hingewiesen, in denen die notwendigen Grundkenntnisse vermittelt werden. Darüber hinaus wurde erläutert, dass die individuellen Bedarfe der Studierenden bereits im Rahmen der Bewerbungsgespräche erhoben werden. Zudem besteht die Möglichkeit, bereits vorhandene Kenntnisse in bestimmten Bereichen anrechnen zu lassen und sich stattdessen in anderen Themenfeldern zu vertiefen.

Gemäß den Antragsunterlagen müssen für die Zulassung Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen" nachgewiesen werden. Die Gutachter*innengruppe empfiehlt die Erweiterung dieses Kriteriums um eine Bewertung der Englischkenntnisse im Rahmen des persönlichen Bewerbungsgesprächs, um die individuellen, fachbezogenen Sprachkompetenzen sicherstellen zu können.

Laut Antragsunterlagen erfolgt die Bewerbung online an die FH OÖ. Dabei führt die FH OÖ das Aufnahmeverfahren durch, trifft die Vorentscheidung und übermittelt die Auswahl an die JKU. Bei erfüllten gesetzlichen Zulassungsvoraussetzungen der Universität werden die ausgewählten

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, 1190 Wien, Franz-Klein-Gasse 5
T +43 1 532 02 20-0, F-99, office@aq.ac.at, www.aq.ac.at

Bewerber*innen vom Rektorat der JKU zum Studium zugelassen und gleichzeitig als Studierende an der FH OÖ aufgenommen. Es sind 30 Studienplätze pro Studienjahr vorgesehen, wobei die Hälfte der verfügbaren Studienplätze für Absolvent*innen von Universitäten bzw. Fachhochschulen reserviert sind.

Die Kriterien sowie der Ablauf des Aufnahmeprozesses sind aus gutachterlicher Sicht nachvollziehbar beschrieben. Gemäß den Antragsunterlagen erfolgt die Auswahl der Studienanfänger*innen auf leistungsbezogener Grundlage, wobei zwei Kriterien zu je 50% in die Bewertung einfließen. Die erste Komponente umfasst die im vorangegangenen Studium erzielten Noten sowie die Beurteilung der abschließenden Prüfung. Die zweite Komponente bildet das persönliche Bewerbungsgespräch, welches von einer Aufnahmekommission anhand eines strukturierten Fragebogens durchgeführt wird. Dabei werden die bereits erworbenen fachlichen Voraussetzungen, facheinschlägige berufliche Praxis, persönliche Motive und Ziele, sowie fachlich relevante Projektarbeiten und besondere Leistungen berücksichtigt. Die Gutachter*innengruppe erachtet die vorgesehene Ausgestaltung des Aufnahmeverfahrens grundsätzlich als geeignet, eine nachvollziehbare und objektive Auswahl der Bewerber*innen zu gewährleisten.

Das Kriterium § 17 Abs. 2 Z 4 ist erfüllt.

Empfehlung

Die Gutachter*innen empfehlen, die im Zulassungsverfahren vorgesehenen persönlichen Bewerbungsgespräche zur ergänzenden Einschätzung der für das Studium erforderlichen englischsprachigen Kommunikationsfähigkeit der Bewerber*innen zu nutzen.

5. Verfahren zur Anerkennung von Prüfungen, anderen Studienleistungen und formal, non-formal und informell erworbenen Kompetenzen, welche auch im Sinne der berufsorientierten Ausbildung des Fachhochschul-Studiengangs erworben wurden und angerechnet werden und somit eine Verkürzung der Studienzeit ermöglichen können, sind klar definiert und für alle Beteiligten transparent.

Gemäß den Antragsunterlagen gilt für die Anerkennung von Kenntnissen das Prinzip der lehrveranstaltungsbezogenen Anerkennung oder der modulbezogenen Anerkennung von Lernergebnissen. Prüfungen, andere Studienleistungen und Kompetenzen können anerkannt werden, wenn keine wesentlichen Unterschiede mit dem Anforderungsprofil hinsichtlich Inhalt und Umfang der zu erlassenden Lehrveranstaltungen oder Module bestehen. Eine Wissensüberprüfung erfolgt in diesen Fällen nicht. Diese Anerkennungen können zur Verkürzung der Studienzeit führen.

Die Studierenden können die Anerkennung bis spätestens zwei Wochen nach dem ersten Lehrveranstaltungstermin bei der Studiengangsleitung mittels eines Anerkennungsantrages beantragen. Die Fachhochschule kann sowohl absolvierte Prüfungen als auch berufliche oder außerberufliche Kompetenzen anerkennen – jeweils bis zu maximal 60 ECTS-Punkte. Dabei ist in Summe eine Anrechnung bis zu einem Höchstausmaß von insgesamt 90 ECTS-Punkten

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, 1190 Wien, Franz-Klein-Gasse 5
T +43 1 532 02 20-0, F-99, office@aq.ac.at, www.aq.ac.at

zulässig. Für die Anerkennung außerberuflicher Kompetenzen ist zudem eine Validierung der Lernergebnisse erforderlich.

Die Studiengangsleitung prüft die Anträge und gibt die Entscheidung innerhalb von zwei Wochen nach Einlangen des Anerkennungsantrages, bzw. nach Einlangen nachgeforderter weiterer Unterlagen, bekannt. Die Entscheidung wird dokumentiert und in den Studierendenakt einbezogen, sowie der antragstellenden Person mitgeteilt.

Die Gutachter*innengruppe erachtet die vorgesehenen Anerkennungsregelungen insgesamt als nachvollziehbar, klar strukturiert und geeignet, die Anerkennung bereits erworbener Kompetenzen sowie eine mögliche Verkürzung der Studienzeit in transparenter Weise zu ermöglichen.

Das Kriterium § 17 Abs. 2 Z 5 ist erfüllt.

5 § 17 Abs. 3 FH-AkkVO 2024 - Angewandte Forschung und Entwicklung

Das dem Fachhochschul-Studiengang zugeordnete hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal ist in anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten der Fachhochschule eingebunden.

Aus den Antragsunterlagen lässt sich gut erkennen, dass der geplante Studiengang inhaltlich sehr eng mit den bestehenden und laufenden Forschungsprojekten der beteiligten Partnerinstitutionen verbunden ist. Aufgrund der hohen Aktualität der im Studiengang adressierten Themen und deren hohe Relevanz für die erfolgreiche Transformation des Energiesystems kann aus gutachterlicher Sicht davon ausgegangen werden, dass die Schnittstellen zur Forschung langfristig erhalten bleiben und Forschung und Lehre wechselseitig voneinander profitieren können.

Grundsätzlich haben die beteiligten Institutionen und insbesondere auch das dem Studiengang zugeordnete hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal eine sehr hohe Affinität zu Forschungsprojekten. Sie verfügen über umfangreiche Erfahrungen und sind erfolgreich auf dem Drittmittelmarkt tätig. Dabei nehmen die FH OÖ und die JKU in den Forschungsprojekten unterschiedliche Rollen ein. Sie sind sowohl als Konsortialführer als auch als Projektpartner in größeren Verbünden (z.B. EU Projekte) tätig.

Die Stellenprofile der Studiengangsleitung und das hauptberuflich beschäftigte Lehr- und Forschungspersonal fordern die für den Studiengang notwendigen Kompetenzen ein, jedoch keine Erfahrungen in internationalen Forschungsprojekten oder beruflicher Praxis auf internationaler Ebene. Im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs haben die Vertreter*innen der Hochschule dargestellt, dass durchaus ein Wunschbild besteht, das durch informelle Anforderungen an Vortragende abgeprüft wird. Es sei klar, dass einschlägige Erfahrungen bei den Vortragenden notwendig sind, sonst fehle diesen die notwendige Glaubwürdigkeit.

Die in den Antragsunterlagen formulierten Hauptziele der F&E-Aktivitäten der FH OÖ sind nachvollziehbar und überzeugen (z.B. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, 1190 Wien, Franz-Klein-Gasse 5
T +43 1 532 02 20-0, F-99, office@aq.ac.at, www.aq.ac.at

Kooperationspartner durch Innovation und Technologietransfer). Dabei ist hervorzuheben, dass mit der Forschung auch ein Beitrag zur Absicherung des Wirtschaftsstandortes Oberösterreich und damit ein Mehrwert für die Region geleistet werden soll. Die regionale Vernetzung ist eine typische Stärke von Fachhochschulen und wird entsprechend auch von der FH OÖ aufgegriffen.

Die Strukturen zur operativen Sicherstellung der Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis und wissenschaftlicher und künstlerischer Integrität sind durch das 3-Säulen-Modell der FH OÖ gegeben. Dieses besteht aus Lehre, Forschung und Organisation. Alle Lehrenden müssen de facto Forschung betreiben, abhängig von deren intrinsischer Motivation. Durch eine Lehrreduktion, beziehungsweise ein Mehrleistungssystem kann hier eine bessere Verfügbarkeit der Lehrenden für die Forschung erreicht werden, was diesen die Einhaltung der guten wissenschaftlichen Praxis ermöglicht. Dadurch ist es möglich, ein Forschungssemester zu absolvieren. Dieses Verfahren ist aus Sicht der Gutachter'innen ein Best-Practice-Beispiel, welches die eingangs erwähnte Sicherstellung der Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis auch tatsächlich ermöglicht.

An der FH OÖ sind für die Forschung unterstützende Strukturen fest etabliert. Dies macht sich den Antragsunterlagen folgend nicht zuletzt daran fest, dass in allen Fakultäten spezifische Research Center eingerichtet worden sind. Darüber hinaus sind über die gesamte Fachhochschule zehn „Centres of Excellence" etabliert worden, die die besonderen forschungsseitigen Stärken der Einrichtung bündeln sollen.

Dabei ist bemerkenswert, dass die FH OÖ (z.B. die Fakultät Hagenberg) nicht nur primär mit Unternehmen zusammenarbeitet und diese in ihrer Weiterentwicklung unterstützt, sondern auch in große europäische und internationale Forschungsprojekte eingebunden ist. Dies gilt auch für den, für den Studiengang relevanten Themenbereich „Digitalisierung von Energiesystemen". Beispielhaft dafür können die Projekte EDDIE (European Distributed Data Infrastructure for Energy) und INSIEME (Integrated Network for Data Space and Interoperable Energy Management in Europe) genannt werden, die einen wichtigen Beitrag zum Aufbau einer europäischen Dateninfrastruktur leisten. Dabei tritt die FH OÖ auch als Konsortialführer der EU-Projekte auf.

Andere Projekte wie ECLIPSE und CELINE beschäftigen sich mit der ebenso wichtigen Frage der direkten Einbindung von Endverbraucher*innen und Energiegemeinschaften in zukünftige Energiesysteme. In den Forschungsprojekten geht es nicht nur um die Beantwortung einzelner Fragestellungen, sondern explizit auch um den Aufbau von Infrastrukturen. Interessant ist diesbezüglich das mit Hilfe nationaler Fördermittel aufgebaute Center for Applied Smart Grid Systems, das eine dynamische Simulation von Energiesystemen ermöglicht.

Auch die Fakultät Wels ist forschungsseitig sehr aktiv und kann bezogen auf die studiengangrelevanten Themen auf mehr als 20 Jahre Erfahrung zurückgreifen. Inhaltlich betrifft das vor allem den Bereich Energietechnik. Hervorzuheben ist aktuell der Aufbau des Wasserstoff-Forschungszentrums HYBRID. Mit dem Zentrum und die mit ihm zur Verfügung stehende Forschungsinfrastruktur ergeben sich sehr vielversprechende Schnittstellen zum Studiengang (insbesondere zu dem angebotenen Wahlmodul „Wasserstoff"). Schon kurze Zeit nach Inbetriebnahme des Zentrums finden nach Angaben im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs hier Kooperationsprojekte mit Unternehmen statt mit positiven Rückwirkungen auf die Lehre.

Inhaltlich von besonderer Relevanz sind die Forschungsarbeiten der Fakultät in Wels zu den Themen Energieflussoptimierung sowie Strom- und Energie-Marktmechanismen. Zahlreiche inhaltlich einschlägige Forschungsprojekte werden auch an der JKU durchgeführt. Dabei ist

positiv zu vermerken, dass es heute schon viele Forschungsprojekte gibt, die von beiden Partnern (FH OÖ und JKU) gemeinsam durchgeführt werden – was aus gutachterlicher Sicht als weiteres Signal der umfassenden und guten Kooperationsbeziehungen gewertet werden kann und von einer „gelebten (praktizierten) Kooperation" gesprochen werden kann.

In den Antragsunterlagen ist sehr nachvollziehbar dargestellt, dass es für alle im Studiengang vorgesehenen Module relevante F&E Schwerpunkte gibt und die Vernetzung von Forschung und Lehre damit in der Breite umgesetzt werden kann. Herausgehoben wurden dabei die im Curriculum vorgesehenen Module Energiedatenräume und Interoperabilität, Energiegemeinschaften, Verbraucherflexibilität und Partizipation, Smart Grids, Netzintegration und Speichertechnologien, Wirtschaftliche, regulatorische und rechtliche Dimensionen sowie Security und kritische Infrastrukturen.

Vor dem Hintergrund der Forschungsstärke der beteiligten Institutionen und die verfügbaren Forschungsinfrastrukturen besteht insgesamt eine gute Basis, aktuelle Themen aus der Forschung in den Studiengang über passende Formate einzubringen. Studierende können entsprechend von den Möglichkeiten der engen Verzahnung von Forschung und Lehre profitieren. Ohne das dies in den Unterlagen explizit dargestellt worden ist, ist davon auszugehen, dass die Verknüpfung deutlich über das Verfassen von Masterarbeiten hinausgehen kann. Im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs ist darauf hingewiesen worden, dass die Schnittstelle zwischen der Forschung und der Lehre auch über das Einbringen aktueller Themen aus der Forschung in Übungen für Studierende (z.B. Forschungsdatensätze) oder Gruppenarbeiten erfolgt. Hinzu kommt, dass über studentische und wissenschaftliche Hilfskraftstellen eine Möglichkeit der direkten Einbindung von Studierenden in Forschungsprojekte besteht und umfassend auch genutzt wird. Hinzu kommt, dass die zahlreichen nebenberuflich Lehrenden Praxiserfahrung in den Studiengang einbringen. Insgesamt ist davon auszugehen, dass sich über die verschiedenen, auf Interaktion ausgerichteten, Maßnahmen die Attraktivität des Studiengangs erhöht und sich die Maßnahmen positiv auf die Motivation der Studierenden auswirkt. Dieser Eindruck ist bei des Vor-Ort-Besuchs von den Studierenden bestätigt worden

Eine hohe Forschungsaffinität besteht auch bei den, dem Studiengang hauptberuflich zugeordneten Lehrpersonal. Alle zentralen Akteure sind (seit langem) erfolgreich in Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten der FH OÖ auf nationaler und internationaler Ebene eingebunden. Das Lehr- und Forschungspersonal verfügt den Antragsunterlagen entsprechend über ein klares forschungsbezogenes Profil, das gleichermaßen anwendungsbezogene Forschung als auch grundlagenforschungsbezogene Ansätze umfasst. Die Lehrenden sind zu großen Teilen in die zuvor genannten Forschungsprojekte direkt, zum Teil auch leitend eingebunden. Die wissenschaftliche Expertise der Akteure kann nach Einschätzung der Gutachter*innen als hoch bezeichnet werden. Die in den Antragsunterlagen genannten wissenschaftlichen Publikationen des Lehrpersonals und der für den Aufbau des Studiengangs verantwortlichen Akteure bestätigen diesen Eindruck.

Der interimistisch für die Dauer des ersten Studienjahres bestellte [redacted] verfügt nach Einschätzung der Gutachter*innen ohne Zweifel nicht nur über den notwendigen wissenschaftlichen Hintergrund, sondern auch über die notwendige Leitungserfahrung. Damit bringt er für die wichtige Gestaltungsaufgabe die entsprechende Qualifikation und Erfahrung mit. Beispielhaft dafür kann angeführt werden, dass [redacted] über 10 Jahre (10/2016 bis 09/2026) die Leitung des Masterstudiengangs Energy Informatics innehatte und seit 2006 zusätzlich als Studiengangsleiter des Masterstudiengangs Mobile Computing tätig ist.

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, 1190 Wien, Franz-Klein-Gasse 5
T +43 1 532 02 20-0, F-99, office@aq.ac.at, www.aq.ac.at

Der Studiengang hat aus Sicht der Gutachter*innen überzeugende Schnittstellen an die Forschungsstrategie der beteiligten Partnerinstitutionen. Die enge Verbindung zu regionalen Akteuren aus der Wirtschaft aber gleichermaßen auch der nationalen und internationalen Forschungslandschaft gewährleistet nach Einschätzung der Gutachter*innen ebenso wie die hohe Aktualität der Themen des Studiengangs, dass auch zukünftig studiengangrelevante F&E Aktivitäten von den Partnern durchgeführt werden können und eine gewinnbringende Verknüpfung von Forschung und Lehre über geeignete Formate erfolgen kann.

Das dem Studiengang zugeordnete hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal bringt über die Verbindung technischer, natur- und wirtschaftswissenschaftlicher Kompetenzen die für den Studiengang notwendige inhaltliche Breite mit (inklusive besondere Schwerpunkte im Bereich Informatik, Applied Computer Science, Energy Informatics). Das Lehr- und Forschungspersonal ist zentraler Teil der relevanten Forschungsarbeiten in den Institutionen und verfügt über eine langjährige Erfahrung in der Forschung, die sie erfolgreich in die Lehre übertragen können.

Weiterhin wurde im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs dargestellt, wie eine ausreichende Verfügbarkeit der Lehrenden für Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten sichergestellt wird. Dies erfolgt insbesondere über ein Mehrleistungssystem, das bei entsprechender Lehrtätigkeit auch Forschungssemester ermöglicht und damit zeitliche Freiräume für die Mitwirkung an Forschungsprojekten schafft. Aus Sicht der Gutachter*innen stellt dies eine sinnvolle strukturelle Rahmenbedingung dar, um die Einbindung des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals in anwendungsbezogene F&E-Aktivitäten abzusichern.

Das Kriterium § 17 Abs. 3 ist erfüllt.

6 § 17 Abs. 4 FH-AkkVO 2024 - Personal

1. Für den Fachhochschul-Studiengang ist an allen Standorten der Durchführung ausreichend Lehr- und Forschungspersonal, welches den Anforderungen der jeweiligen Stelle entsprechend didaktisch sowie wissenschaftlich und/oder künstlerisch beziehungsweise berufspraktisch qualifiziert ist, vorgesehen.

Laut Antragsunterlagen ist für den beantragten Fachhochschul-Masterstudiengang „Digital Energy Solutions" kein zusätzlicher Rekrutierungsbedarf an hauptberuflichem Lehr- und Forschungspersonal erforderlich. Der Lehrbetrieb soll durch bereits an der FH OÖ und an der JKU beschäftigte hauptberufliche Lehrende bzw. Professor*innen sichergestellt werden. Ergänzend sollen ausgewählte Lehrveranstaltungen durch nebenberuflich Lehrende mit einschlägiger fachlicher und berufspraktischer Erfahrung übernommen werden.

Die Antragsunterlagen enthalten eine Darstellung der Abdeckung der fachlichen Kernbereiche durch haupt- und nebenberufliches Lehr- und Forschungspersonal der FH OÖ sowie durch hauptberufliches Lehr- und Forschungspersonal der JKU. Daraus ergibt sich, dass die zentralen Bereiche des Studiengangs, insbesondere Energy Technology, Energy Economics & Law, Business and Sustainability Management, Information Technology, Application of Energy Technology und Scientific Competences, personell abgedeckt werden. Für das nebenberufliche Lehrpersonal wurden im Zuge der Nachreichung ergänzend Lebensläufe vorgelegt.

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, 1190 Wien, Franz-Klein-Gasse 5
T +43 1 532 02 20-0, F-99, office@aq.ac.at, www.aq.ac.at

Das Qualifikationsprofil für hauptberufliche Lehrende sieht eine wissenschaftliche Qualifikation, in der Regel Promotion bzw. besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in der beruflichen Praxis, sowie pädagogisch-didaktische Eignung vor. Für nebenberuflich Lehrende wird vorausgesetzt, dass diese nach Vorbildung, Fähigkeiten und fachlicher Leistung dem vorgesehenen Aufgabengebiet entsprechen und die übertragenen Lehraufgaben selbständig und verantwortlich wahrnehmen können.

Beim Vor-Ort-Besuch wurde ergänzend erläutert, dass die externen Lehrenden für den Start des Studiengangs im Wesentlichen bereits bekannt sind und deren Lebensläufe geprüft wurden. Zudem wurde dargestellt, dass für den Fall des Ausfalls nebenberuflich Lehrender auf fachliche Netzwerke und Ersatzkapazitäten zurückgegriffen werden kann.

Die Gutachter*innengruppe bewertet die vorgesehene personelle Ausstattung insgesamt als ausreichend. Positiv ist hervorzuheben, dass für den Start des Studiengangs auf bestehendes hauptberufliches Lehr- und Forschungspersonal der FH OÖ und der JKU zurückgegriffen werden kann. Dies schafft eine stabile Grundlage für die Umsetzung des Studiengangs und reduziert das Risiko, dass der Studienbetrieb von noch nicht abgeschlossenen Rekrutierungen abhängt.

Die fachlichen Kernbereiche sind durch das vorgesehene Personal nachvollziehbar abgedeckt. Die Verbindung von hauptberuflichem Personal der beiden beteiligten Hochschulen mit ausgewählten nebenberuflichen Lehrenden erscheint für das interdisziplinäre Profil des Studiengangs geeignet. Insbesondere können nebenberuflich Lehrende zusätzliche berufspraktische Perspektiven einbringen, die für einen anwendungsorientierten FH-Masterstudiengang von Bedeutung sind.

Die vorliegenden Qualifikationsprofile und Lebensläufe lassen erkennen, dass das vorgesehene Lehr- und Forschungspersonal den Anforderungen der jeweiligen Lehr- und Aufgabenbereiche wissenschaftlich bzw. berufspraktisch entspricht. Auch die didaktische Eignung wird durch die hochschulischen Auswahl- und Beauftragungsprozesse sowie durch bestehende Lehrerfahrung plausibilisiert. Die vorgelegten Lebensläufe bescheinigen dem nebenberuflichen Lehrpersonal aus gutachterlicher Sicht hohe akademische sowie berufspraktische Expertise.

Mit Blick auf die Durchführung an mehreren Standorten ist die personelle Abdeckung ebenfalls nachvollziehbar. Der Studiengang wird gemeinsam von FH OÖ und JKU getragen; die jeweiligen Lehrveranstaltungen sind den beteiligten Institutionen und Standorten zugeordnet. Aus den Unterlagen und den Erläuterungen beim Vor-Ort-Besuch ergeben sich keine Hinweise darauf, dass an einem der vorgesehenen Durchführungsstandorte nicht ausreichend qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal zur Verfügung steht.

Auffällig ist, dass internationale Erfahrungen in Forschung oder beruflicher Praxis in den Qualifikationsprofilen nicht ausdrücklich als Anforderung ausgewiesen sind, obwohl der Studiengang englischsprachig und international ausgerichtet ist. Dies stellt aus Sicht der Gutachter*innengruppe keinen Mangel dar, sollte aber bei künftigen Beauftragungen und Weiterentwicklungen des Lehrkörpers mitbedacht werden.

Das Kriterium gemäß § 17 Abs. 4 Z 1 ist erfüllt.

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, 1190 Wien, Franz-Klein-Gasse 5
T +43 1 532 02 20-0, F-99, office@aq.ac.at, www.aq.ac.at

Empfehlung

Die Gutachter*innengruppe empfiehlt, bei der künftigen Auswahl und Weiterentwicklung des Lehrpersonals auch internationale Forschungs-, Lehr- oder Berufserfahrung angemessen zu berücksichtigen, um den internationalen Anspruch des Studiengangs zusätzlich zu stärken.

2. Die Fachhochschule stellt durch die Zusammensetzung des haupt- und nebenberuflichen Lehr- und Forschungspersonals eine dem Profil des Fachhochschul-Studiengangs angemessene Betreuung der Studierenden sicher.

Laut Antragsunterlagen soll die Betreuung der Studierenden durch eine Kombination aus hauptberuflichem Lehr- und Forschungspersonal der FH OÖ und der JKU sowie ergänzend durch nebenberuflich Lehrende erfolgen. Dem Joint-Masterstudiengang sind im Vollausbau zwei hauptberufliche Professor*innenstellen zugeordnet. Darüber hinaus werden Lehrleistungen durch bereits vorhandenes hauptberufliches Lehr- und Forschungspersonal erbracht. Nebenberuflich Lehrende sollen insbesondere dort eingesetzt werden, wo zusätzliche berufspraktische Expertise und spezifische fachliche Erfahrungen für das Profil des Studiengangs sinnvoll sind.

Die Hochschule legt dar, dass das Betreuungsausmaß regelmäßig im Zuge der Budget- und Mittelfristplanung erhoben wird. Diese Erhebungen dienen der quantitativen und qualitativen Personalplanung und werden zunächst auf Studiengangsebene vorgenommen und anschließend auf Fakultäts- bzw. Departmentebene konsolidiert. Damit soll einerseits eine angemessene Betreuung sichergestellt, andererseits eine sachgerechte Auslastung des Lehrpersonals erreicht werden. Die Verteilung der Betreuungspflichten für Abschlussarbeiten folgt ebenso dieser Erhebung, und soll so eine zu große Ungleichverteilung der Betreuungspflichten verhindern, wie auf Nachfrage während des Vor-Ort-Besuchs dargelegt wurde.

Im Falle von Sabbaticals, Karenzen oder sonstigen Absenzen hauptberuflicher Lehrender ist vorgesehen, dass Betreuungsverpflichtungen von anderen hauptberuflich Lehrenden übernommen oder gegebenenfalls an nebenberuflich Lehrende vergeben werden. Beim Vor-Ort-Besuch wurde zudem erläutert, dass bei Masterarbeiten, die an der Schnittstelle von FH OÖ und JKU liegen, eine fachliche Einbindung beider Partnerinstitutionen möglich ist, auch wenn formal eine betreuende bzw. beurteilende Person festgelegt wird.

Die Gutachter*innengruppe bewertet die Zusammensetzung des haupt- und nebenberuflichen Lehr- und Forschungspersonals im Hinblick auf die Betreuung der Studierenden als grundsätzlich angemessen. Die Verbindung von hauptberuflichem Stammpersonal mit nebenberuflich Lehrenden passt zum Profil des Studiengangs, da sowohl eine kontinuierliche studiengangsbezogene Betreuung als auch berufspraktische und anwendungsnahe Perspektiven erforderlich sind.

Positiv ist hervorzuheben, dass der Studiengang nicht überwiegend auf noch zu rekrutierendem Personal beruht, sondern auf bereits vorhandene Lehr- und Forschungskapazitäten der beteiligten Institutionen zurückgreifen kann. Dies unterstützt die Kontinuität der Betreuung, insbesondere in einem neuen, interdisziplinären und standortübergreifenden Studiengang.

Die im Antrag beschriebenen Planungs- und Auslastungsprozesse erscheinen aus gutachterlicher Sicht geeignet, die Betreuungsrelation regelmäßig zu beobachten und bei Bedarf

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, 1190 Wien, Franz-Klein-Gasse 5
T +43 1 532 02 20-0, F-99, office@aq.ac.at, www.aq.ac.at

anzupassen. Auch die vorgesehenen Regelungen für Abwesenheiten hauptberuflich Lehrender sind plausibel. Die Gutachter*innengruppe sieht daher keine Hinweise darauf, dass die Betreuung der Studierenden quantitativ oder qualitativ nicht gewährleistet wäre.

Besondere Aufmerksamkeit erfordert aus Sicht der Gutachter*innengruppe die Betreuung im Rahmen eines Joint-Degree-Programms an mehreren Standorten. Gerade bei interdisziplinären Masterarbeiten, die Themen der FH OÖ und der JKU verbinden, ist eine klare Abstimmung zwischen fachlicher Betreuung, formaler Beurteilungsverantwortung und administrativen Zuständigkeiten wichtig. Die beim Vor-Ort-Besuch gegebenen Erläuterungen zeigen, dass diese Herausforderung erkannt ist. Die Gutachter*innengruppe geht davon aus, dass die bestehenden Strukturen der Studiengangsleitung und der beteiligten Partnerinstitutionen hierfür ausreichend tragfähig sind.

Das Kriterium gemäß § 17 Abs. 4 Z 2 ist erfüllt.

Empfehlung

Die Gutachter*innengruppe empfiehlt, die Betreuung von Masterarbeiten, insbesondere bei thematischen Schnittstellen zwischen FH OÖ und JKU, in der Umsetzung klar und für Studierende transparent zu regeln. Dabei sollte insbesondere erkennbar sein, wer die fachliche Betreuung übernimmt, wer formal beurteilt und wie Ko-Betreuungen organisiert werden.

3. Die Fachhochschule hat geeignete Prozesse und Maßnahmen

a. zur Einbindung der nebenberuflich tätigen Lehrenden in Lehr- und Studienorganisation des Fachhochschul-Studiengangs und

b. zur Steuerung einer angemessenen Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals vorgesehen.

Laut Antragsunterlagen verfügt die FH OÖ über FH-weite Prozesse zur Rekrutierung, Beauftragung und Einbindung nebenberuflich tätiger Lehrender. Die Vergabe von Lehraufträgen erfolgt im Rahmen eines standardisierten Planungsprozesses. Grundlage bilden insbesondere die curricular vorgesehenen Lehrveranstaltungen, die Kohortengrößen sowie die zu erbringenden Lehr- und Betreuungseinheiten. Zunächst werden Lehrveranstaltungen den hauptberuflich Lehrenden entsprechend ihrer Lehrverpflichtung zugeteilt. Besteht darüber hinaus Bedarf, können Lehrveranstaltungen an hauptberuflich Lehrende anderer Studiengänge oder Fakultäten sowie an nebenberuflich Lehrende vergeben werden.

Die Koordination erfolgt durch die zuständigen fachlichen bzw. pädagogischen Koordinationsstellen gemeinsam mit der Studiengangsleitung. Diese sind dafür verantwortlich, dass die vorgesehenen fachlichen Standards, Lernziele und organisatorischen Anforderungen in der Lehre umgesetzt werden. Für nebenberuflich Lehrende erfolgt die Einbindung somit über die Lehrplanung, die Abstimmung mit der Studiengangsleitung und den zuständigen

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, 1190 Wien, Franz-Klein-Gasse 5
T +43 1 532 02 20-0, F-99, office@aq.ac.at, www.aq.ac.at

Koordinationsstellen sowie über die Qualitätssicherungsprozesse der FH OÖ. Die quantitative Maximalbelastung nebenberuflich Lehrender wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben begrenzt.

Beim Vor-Ort-Besuch wurde ergänzend erläutert, dass für die Auswahl und Einbindung nebenberuflich Lehrender etablierte Verfahren bestehen. Bei neuen Lehrenden können fachliche und didaktische Kompetenzen im Rahmen eines Auswahl- bzw. Bestellungsverfahrens, etwa durch Hearing, Fachvortrag oder Probevorlesung, überprüft werden. Zudem wurde dargestellt, dass hochschulinterne Weiterbildungsangebote und Unterstützungsstrukturen für Lehrende bestehen, die sowohl haupt- als auch nebenberuflich Lehrenden offenstehen. Damit sind auch Formate vorhanden, die der didaktischen Weiterentwicklung und dem Onboarding neuer Lehrender dienen.

Für hauptberuflich Lehrende beschreibt der Antrag das Drei-Säulen-Modell „Lehre–Forschung–Organisation". Für FH-Professor*innen in vollem Beschäftigungsausmaß sind 420 Lehreinheiten Lehrtätigkeit, 60 Lehreinheiten Forschung und Entwicklung sowie 60 Lehreinheiten Administration vorgesehen. Bei der Übernahme besonderer Funktionen, etwa Studiengangsleitung, pädagogische Koordination oder Fachbereichsleitung, kann nach Genehmigung durch die Geschäftsleitung eine Reduktion der Lehrverpflichtung vereinbart werden. Weiters kann durch ein Zeitkonto-Modell ein Forschungssemester nach ausreichender Lehrtätigkeit ermöglicht werden.

Beim Vor-Ort-Besuch wurde weiters erläutert, dass die standortübergreifende Koordination des Studiengangs insbesondere darauf ausgerichtet ist, Studierbarkeit sicherzustellen, Reisezeiten zu reduzieren und die Verfügbarkeit der Lehrenden in der Planung zu berücksichtigen. Die operative Hauptkoordination liegt nach den Erläuterungen bei der FH OÖ, wobei auch an den weiteren Standorten Ansprechpersonen bzw. koordinierende Strukturen bestehen.

Die Gutachter*innengruppe bewertet die vorgesehenen Prozesse zur Einbindung nebenberuflich tätiger Lehrender in die Lehr- und Studienorganisation als geeignet. Positiv ist hervorzuheben, dass nebenberuflich Lehrende nicht isoliert beauftragt werden, sondern in einen geregelten Prozess der Lehrplanung, fachlichen Abstimmung und Qualitätssicherung eingebunden sind. Die Verantwortung der Studiengangsleitung sowie der fachlich bzw. pädagogisch koordinierenden Stellen erscheint geeignet, um die Abstimmung von Lernzielen, Lehrinhalten, Prüfungsanforderungen und organisatorischen Abläufen sicherzustellen.

Die Einbindung nebenberuflich Lehrender ist für den Studiengang besonders relevant, da diese berufspraktische Expertise und aktuelle Perspektiven aus Unternehmen und Praxisfeldern einbringen können. Zugleich erfordert dies eine klare Abstimmung mit dem hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonal, damit die Kohärenz des Studiengangs gewahrt bleibt. Die im Antrag beschriebenen Prozesse und die beim Vor-Ort-Besuch erläuterten etablierten Auswahl-, Onboarding- und Weiterbildungsformate erscheinen aus gutachterlicher Sicht grundsätzlich ausreichend.

Auch die Steuerung der Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals ist nachvollziehbar geregelt. Das Drei-Säulen-Modell bietet eine transparente Grundlage für die Verteilung der Aufgabenbereiche und ermöglicht nach Einschätzung der Gutachter*innen grundsätzlich eine Steuerung der Arbeitsbelastung. Positiv ist auch, dass für besondere Funktionen sowie für größere Forschungsprojekte Reduktionen der Lehrverpflichtung vorgesehen sind.

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, 1190 Wien, Franz-Klein-Gasse 5
T +43 1 532 02 20-0, F-99, office@aq.ac.at, www.aq.ac.at

Kritisch anzumerken ist, dass der im Drei-Säulen-Modell vorgesehene reguläre Forschungsanteil im Verhältnis zur stark forschungsnahen und dynamischen Ausrichtung des Studiengangs vergleichsweise begrenzt erscheint. Da der Studiengang aktuelle Themen wie Digitalisierung, Data Spaces, KI, Energiewende und Regulierung aufgreift und stark von der Verbindung von Forschung und Lehre profitieren soll, wird die tatsächliche Balance zwischen Lehre, Forschung und Administration in der Umsetzung aufmerksam zu beobachten sein. Dies betrifft insbesondere Personen, die im neuen Studiengang zentrale Funktionen übernehmen oder zugleich in mehreren Studiengängen, Fakultäten oder Forschungsprojekten tätig sind.

Insgesamt kommt die Gutachter*innengruppe zu dem Schluss, dass geeignete Prozesse und Maßnahmen sowohl zur Einbindung nebenberuflich tätiger Lehrender als auch zur Steuerung der Aufgabenverteilung des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals vorgesehen sind.

Das Kriterium gemäß § 17 Abs. 4 Z 3 ist erfüllt.

Empfehlungen

Die Gutachter*innengruppe empfiehlt, die bereits bestehenden Onboarding-, Abstimmungs- und Weiterbildungsformate für nebenberuflich Lehrende im neuen Studiengang konsequent zu nutzen und insbesondere bei neu beauftragten Lehrenden auf eine frühzeitige Abstimmung zu Studiengangsprofil, Lernzielen, Prüfungsstandards und organisatorischen Abläufen zu achten.

Die Gutachter*innengruppe empfiehlt weiters, die tatsächliche Arbeitsbelastung des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals im Joint-Degree-Studiengang nach Studienstart eng zu beobachten. Dabei sollte insbesondere geprüft werden, ob der vorgesehene Forschungsanteil angesichts der forschungsnahen Ausrichtung und der hohen Dynamik der Studieninhalte ausreichend ist.

4. Die fachlichen Kernbereiche des Fachhochschul-Studiengangs sind durch hauptberufliches wissenschaftlich und/oder künstlerisch sowie berufspraktisch qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal abgedeckt. Die fachlichen Kernbereiche bilden die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen, im Fachhochschul-Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen ab.

Für § 17 Abs. 4 Z 4 gilt: Die Fachhochschule legt dem Antrag auf Programmakkreditierung Lebensläufe für bereits vorhandenes hauptberuflich beschäftigtes Lehr- und Forschungspersonal bei. Für dieses Personal ist das jeweilige Lehrdeputat nachzuweisen. Für hauptberufliches Lehr- und Forschungspersonal, welches noch zu rekrutieren ist, ist dem Antrag auf Programmakkreditierung ein Rekrutierungsplan beizulegen, aus dem jedenfalls der für das erste Studienjahr geplante Besetzungszeitpunkt hervorgeht.

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, 1190 Wien, Franz-Klein-Gasse 5
T +43 1 532 02 20-0, F-99, office@aq.ac.at, www.aq.ac.at

Laut Antragsunterlagen umfasst der Studiengang sechs fachliche Kernbereiche: Energy Technology, Energy Economics & Law, Business and Sustainability Management, Information Technology, Application of Energy Technology und Scientific Competences. Diese Kernbereiche bilden die zentralen fachlichen und methodischen Kompetenzbereiche des Studiengangs ab.

Die Hochschule legt dar, dass diese Kernbereiche durch bereits vorhandenes hauptberufliches Lehr- und Forschungspersonal der FH OÖ sowie durch hauptberufliches Lehr- und Forschungspersonal der JKU abgedeckt werden. Die FH OÖ weist in den Antragsunterlagen aus, welche hauptberuflichen Lehrenden welchen fachlichen Kernbereichen zugeordnet sind. Ergänzend wird dargestellt, dass im Rahmen des Joint-Degree-Programms auch hauptberuflich beschäftigte Lehrende der JKU insbesondere in den Bereichen Energy Economics & Law, Business and Sustainability Management, Information Technology und Scientific Competences zur Abdeckung beitragen.

Für das bereits vorhandene hauptberuflich beschäftigte Lehr- und Forschungspersonal werden im Antrag das Beschäftigungsausmaß und das jeweilige Lehrdeputat ausgewiesen. Die zugehörigen Lebensläufe sind dem Antrag beigefügt. Laut Antrag besteht für die Durchführung des Studiengangs kein zusätzlicher Rekrutierungsbedarf an hauptberuflichem Lehr- und Forschungspersonal; ein gesonderter Rekrutierungsplan ist daher nicht vorgesehen.

Die Gutachter*innengruppe bewertet die Abdeckung der fachlichen Kernbereiche durch hauptberufliches Lehr- und Forschungspersonal als nachvollziehbar und ausreichend. Die zentralen Kompetenzbereiche des Studiengangs werden durch hauptberuflich beschäftigte Personen der FH OÖ und der JKU getragen. Damit ist sichergestellt, dass die wesentlichen fachlichen Säulen des Studiengangs nicht ausschließlich durch nebenberuflich Lehrende abgedeckt werden.

Positiv ist hervorzuheben, dass der Studiengang auf bereits vorhandenes hauptberufliches Lehr- und Forschungspersonal zurückgreifen kann. Dadurch ist die Abdeckung der fachlichen Kernbereiche zum Start des Studiengangs plausibel abgesichert und nicht von noch ausstehenden Rekrutierungen abhängig. Die vorgelegten Lebensläufe und die ausgewiesenen Lehrdeputate entsprechen den Anforderungen der Verordnung.

Die Einbindung hauptberuflicher Lehrender beider Partnerinstitutionen erscheint dem Profil des Joint-Degree-Programms angemessen. Gerade die Kombination aus energietechnischen, informatischen, wirtschaftlichen, regulatorischen und wissenschaftlich-methodischen Kompetenzen erfordert eine arbeitsteilige Abdeckung durch mehrere Fachrichtungen. Diese wird in den Unterlagen grundsätzlich nachvollziehbar dargestellt.

An die Lehrenden werden aufgrund des spezifischen Charakters des Studiengangs hohe Anforderungen gestellt. Dabei ist es wichtig – wie geplant – nur Lehrpersonal einzubinden, die nicht nur über einen Universitätsabschluss verfügen, sondern zusätzlich hinreichende interdisziplinäre Berufskompetenz aufweisen können. Die im Antrag beschriebenen Stellenprofile für die Studiengangsleitung und das hauptberuflich beschäftigte Lehr- und Forschungspersonal sind diesbezüglich entsprechend formuliert und nehmen die wesentlichen Punkte auf. Dieser Eindruck ist beim Vor-Ort-Besuch bestätigt worden.

Aus Sicht der Gutachter*innengruppe ist jedoch wichtig, dass in der Umsetzung klar geregelt bleibt, wer für die fachliche Kohärenz und Weiterentwicklung der einzelnen Kernbereiche verantwortlich ist, insbesondere dort, wo Kernbereiche institutionenübergreifend durch FH OÖ

und JKU getragen werden. Dies betrifft jedoch nicht die Erfüllung des Kriteriums, sondern die laufende Qualitätssicherung des Studiengangs.

Das Kriterium gemäß § 17 Abs. 4 Z 4 ist erfüllt.

Empfehlung

Die Gutachter*innengruppe empfiehlt, die fachlichen Verantwortlichkeiten für die einzelnen Kernbereiche, insbesondere bei institutionenübergreifender Abdeckung durch FH OÖ und JKU, in der Umsetzung klar zu dokumentieren und regelmäßig abzustimmen.

5. Der Fachhochschul-Studiengang wurde unter Einbindung der für den Fachhochschul-Studiengang relevanten Interessengruppen entwickelt. Dabei ist jedenfalls zu berücksichtigen, dass

a. neben mindestens zwei Personen mit wissenschaftlichen und/oder künstlerischen Qualifikationen, nachgewiesen durch Habilitation oder durch eine dieser gleichwertigen wissenschaftlichen Qualifikation,

b. auch mindestens zwei berufspraktisch qualifizierte Personen in die Entwicklung des Fachhochschul-Studiengangs eingebunden sind.

Für § 17 Abs. 4 Z 5 lit. a gilt: Entsprechende Ausführungen betreffend eine der Habilitation gleichwertigen wissenschaftlichen und/oder künstlerischen Qualifikation sind im Antrag näher zu begründen. Wobei als Nachweis einer der Habilitation gleichwertigen Qualifikation jedenfalls das Innehaben einer facheinschlägigen Professur an einer anerkannten in- oder ausländischen Hochschule oder die Aufnahme in den Besetzungsvorschlag für eine facheinschlägige Professur an einer anerkannten in- oder ausländischen Hochschule gilt.

Für § 17 Abs. 4 Z 5 lit. a und b gilt: Die Fachhochschule legt dem Antrag auf Programmakkreditierung Lebensläufe jener wissenschaftlich und/oder künstlerisch sowie berufspraktisch qualifizierten Personen des Entwicklungsteams, welche im Fachhochschul-Studiengang haupt- oder nebenberuflich lehren, bei.

Laut Antragsunterlagen wurde der Joint-Masterstudiengang „Digital Energy Solutions" unter Einbindung eines Entwicklungsteams erstellt, das Personen mit wissenschaftlicher Qualifikation sowie berufspraktisch qualifizierte Personen umfasst. Das Entwicklungsteam setzt sich aus Vertreter*innen der FH OÖ, der JKU sowie aus Personen aus einschlägigen Berufsfeldern zusammen.

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, 1190 Wien, Franz-Klein-Gasse 5
T +43 1 532 02 20-0, F-99, office@aq.ac.at, www.aq.ac.at

Für die wissenschaftlich qualifizierten Mitglieder des Entwicklungsteams weist der Antrag mehrere Personen mit Habilitation, Professur bzw. gleichwertiger wissenschaftlicher Qualifikation aus. Dabei sind sowohl Vertreter*innen der JKU als auch der FH OÖ berücksichtigt. Die im Kriterium geforderte Mindestanzahl von zwei wissenschaftlich qualifizierten Personen wird damit deutlich überschritten.

Darüber hinaus sind mehrere berufspraktisch qualifizierte Personen aus für den Studiengang einschlägigen Unternehmen bzw. Praxisfeldern in das Entwicklungsteam eingebunden. Diese decken unter anderem Perspektiven aus Energieversorgung, IT bzw. Cybersecurity, Nachhaltigkeit und künstlicher Intelligenz ab. Auch die im Kriterium geforderte Mindestanzahl von zwei berufspraktisch qualifizierten Personen wird damit erfüllt.

Aus den Antragsunterlagen geht weiters hervor, dass mehrere Mitglieder des Entwicklungsteams im Studiengang auch Lehrveranstaltungen übernehmen. Die Lebensläufe jener wissenschaftlich und/oder berufspraktisch qualifizierten Personen des Entwicklungsteams, die im Studiengang haupt- oder nebenberuflich lehren, sind dem Antrag beigefügt. Ebenso sind laut Antrag schriftliche Bestätigungen über die Mitwirkung bei der Entwicklung des Studiengangs und über die Übernahme von Lehrveranstaltungen beigeschlossen.

Beim Vor-Ort-Besuch wurde ergänzend erläutert, dass das Entwicklungsteam in die inhaltliche Ausarbeitung des Curriculums eingebunden war. Dabei wurde insbesondere auf die fachliche Ausgewogenheit zwischen FH OÖ und JKU sowie auf die Einbindung von Personen mit einschlägiger Praxisexpertise verwiesen. Die berufspraktisch qualifizierten Mitglieder brachten nach den Erläuterungen insbesondere ihre jeweiligen fachlichen Perspektiven in die Gestaltung einzelner Themenbereiche und Lehrveranstaltungen ein.

Die Gutachter*innengruppe bewertet die Zusammensetzung und Einbindung des Entwicklungsteams als geeignet. Die formalen Anforderungen des Kriteriums sind erfüllt, da mehr als zwei wissenschaftlich qualifizierte Personen sowie mehr als zwei berufspraktisch qualifizierte Personen in die Entwicklung des Studiengangs eingebunden waren.

Positiv hervorzuheben ist, dass das Entwicklungsteam die interdisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs widerspiegelt. Die vertretenen wissenschaftlichen Qualifikationen decken zentrale Bereiche des Studiengangs wie Energiewirtschaft, Informatik, IT-Security, Energietechnik und Management ab. Die berufspraktisch qualifizierten Personen ergänzen diese Perspektiven durch Erfahrungen aus Energieversorgung, Digitalisierung, Nachhaltigkeit und unternehmerischer Praxis.

Die beim Vor-Ort-Besuch gegebenen Erläuterungen machen nachvollziehbar, dass die Einbindung der Praxisperspektive nicht nur formal erfolgte, sondern in die inhaltliche Ausgestaltung einzelner Themenbereiche eingeflossen ist. Dies ist für einen anwendungsorientierten FH-Masterstudiengang besonders relevant.

Die Gutachter*innengruppe sieht die Anforderungen an die Vorlage der Lebensläufe als erfüllt an, soweit die betreffenden Mitglieder des Entwicklungsteams im Studiengang haupt- oder nebenberuflich lehren. Auch die Nachweise zur Mitwirkung und zur Übernahme von Lehrveranstaltungen sind laut Antrag beigefügt.

Entwicklungspotenzial besteht darin, die Rolle der externen berufspraktisch qualifizierten Mitglieder auch nach der Akkreditierung klar zu definieren. Gerade bei einem dynamischen Themenfeld wie digitalen Energiesystemen kann ihre kontinuierliche Einbindung in

Qualitätssicherung, Weiterentwicklung oder beratende Formate wesentlich zur Aktualität und Praxisrelevanz des Studiengangs beitragen.

Das Kriterium gemäß § 17 Abs. 4 Z 5 ist erfüllt.

Empfehlung

Die Gutachter*innengruppe empfiehlt, die externen berufspraktisch qualifizierten Mitglieder des Entwicklungsteams bzw. vergleichbare Praxisvertreter*innen auch nach Studienstart systematisch in die Weiterentwicklung des Studiengangs einzubinden, etwa im Rahmen regelmäßiger Feedback- oder Advisory-Formate.

6. Die Leitung für den Fachhochschul-Studiengang obliegt einer facheinschlägig wissenschaftlich und/oder künstlerisch qualifizierten Person, die diese Tätigkeit hauptberuflich ausübt.

Für § 17 Abs. 4 Z 6 gilt: Die Fachhochschule legt dem Antrag auf Programmakkreditierung den Lebenslauf der facheinschlägig wissenschaftlich und/oder künstlerisch qualifizierten Person, welche die Leitung des Studiengangs ausübt, unter Darlegung des Lehrdeputats bei. Ist die Studiengangsleitung noch zu rekrutieren, ist dem Antrag auf Programmakkreditierung ein Rekrutierungsplan beizulegen, aus dem jedenfalls der geplante Besetzungszeitpunkt hervorgeht.

Laut Antragsunterlagen wird [redacted] interimistisch für die Dauer des ersten Studienjahres als Studiengangsleitung des Masterstudiengangs „Digital Energy Solutions" bestellt. Die interimistische Bestellung erfolgt nach Darstellung der Hochschule, um nach der Akkreditierungsentscheidung das innerhalb der FH OÖ vorgesehene Auswahl- und Bestellungsverfahren für Studiengangsleitungen durchführen zu können.

Der Antrag legt dar, dass die vorgesehene Studiengangsleitung hauptberuflich bei der FH OÖ Studienbetriebs GmbH beschäftigt ist. Die fachliche Qualifikation wird mit akademischem Grad, fachlicher Ausrichtung, Berufserfahrung und Erfahrung in Forschung und Entwicklung begründet. Der Lebenslauf der vorgesehenen Studiengangsleitung ist dem Antrag beigefügt; das Lehrdeputat ist in den Antragsunterlagen ausgewiesen.

Aus dem Lebenslauf ergibt sich eine facheinschlägige wissenschaftliche und berufliche Qualifikation, insbesondere durch ein Doktoratsstudium der technischen Wissenschaften, ein Diplomstudium der Informatik sowie einschlägige Leitungs- und Departmenterfahrung im Bereich digitaler, vernetzter und energienaher Themenfelder.

Die Gutachter*innengruppe bewertet die vorgesehene Leitung des Studiengangs als geeignet. Die benannte Person ist hauptberuflich an der FH OÖ beschäftigt und verfügt über eine

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, 1190 Wien, Franz-Klein-Gasse 5
T +43 1 532 02 20-0, F-99, office@aq.ac.at, www.aq.ac.at

einschlägige wissenschaftliche Qualifikation sowie über relevante fachliche, organisatorische und leitungsbezogene Erfahrung. Damit sind die Anforderungen des Kriteriums hinsichtlich Hauptberuflichkeit und facheinschlägiger wissenschaftlicher Qualifikation erfüllt.

Die interimistische Bestellung für das erste Studienjahr ist aus Sicht der Gutachter*innengruppe nachvollziehbar, da die Hochschule dargelegt hat, dass das reguläre interne Auswahl- und Bestellungsverfahren nach der Akkreditierungsentscheidung durchgeführt werden soll. Für den Start des Studiengangs ist damit eine verantwortliche Leitung benannt und die organisatorische Zuständigkeit grundsätzlich abgesichert.

Gleichzeitig ist für die nachhaltige Umsetzung des Studiengangs wesentlich, dass die reguläre Bestellung der Studiengangsleitung zeitgerecht erfolgt und die Leitungsverantwortung, insbesondere im Joint-Degree-Kontext mit der JKU, klar wahrgenommen werden kann. Dies betrifft nicht die grundsätzliche Erfüllung des Kriteriums, sollte jedoch in der Umsetzung beachtet werden.

Das Kriterium gemäß § 17 Abs. 4 Z 6 ist erfüllt.

Empfehlung

Die Gutachter*innengruppe empfiehlt, das reguläre Auswahl- und Bestellungsverfahren für die Studiengangsleitung zeitgerecht nach der Akkreditierungsentscheidung abzuschließen und die Zuständigkeiten sowie Entscheidungsbefugnisse der Studiengangsleitung im Zusammenspiel mit der JKU klar festzulegen und transparent darzustellen.

7 § 17 Abs. 5 FH-AkkVO 2024 - Finanzierung

Der Finanzplan des Fachhochschul-Studiengangs, über einen Zeitraum von fünf Jahren, umfasst unter Darlegung der Kosten pro Studienplatz

1. eine realistische, kalkulatorisch nachvollziehbare und plausible Gegenüberstellung aller zu erwartenden Erträge und Aufwände im Zusammenhang mit der Durchführung des Fachhochschul-Studiengangs sowie

2. Vorsorgemaßnahmen, die den Studienbetrieb im Falle des Auslaufens des Fachhochschul-Studiengangs sicherstellen.

Von den im Finanzplan genannten Fördergeberinnen und Fördergebern sind dem Antrag auf Programmakkreditierung die entsprechenden Finanzierungszusagen beigelegt. Die kalkulatorischen Darlegungen sind dem Antrag auf Programmakkreditierung im Excel-Format beizulegen.

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, 1190 Wien, Franz-Klein-Gasse 5
T +43 1 532 02 20-0, F-99, office@aq.ac.at, www.aq.ac.at

Die Antragsunterlagen enthalten eine tabellarische Kosten- und Finanzierungsplanung für die Jahre 2026 bis 2031. Darin werden die Gesamtkosten und -ausgaben je Kalenderjahr den erwarteten Erträgen und Einnahmen gegenübergestellt. Die Planrechnung weist insgesamt eine Deckung der Kosten durch die vorgesehenen Erträge aus.

Aus der Kalkulation geht hervor, dass die Einnahmen aus der Bundesförderung der Studienplätze und aus den Studienbeiträgen die Gesamtausgaben nicht vollständig decken. Die daraus resultierende Finanzierungslücke soll durch Fördermittel des Landes Oberösterreich geschlossen werden.

Im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs wurde die Gutachter*innengruppe auf die verbindliche Absicherung dieser Landesmittel hingewiesen. Auf Nachfrage wurde eine entsprechende Finanzierungszusage vorgelegt. Die Antragsunterlagen führen zudem aus, dass die Finanzierung des Studiengangs bis 2031 gesichert sei; auch die Finanzierungszusage des Landes Oberösterreich erstreckt sich auf diesen Zeitraum.

Ergänzend wurde beim Vor-Ort-Besuch erläutert, dass für die einzelnen Studiengänge wiederkehrend fünfjährige Fördervereinbarungen mit der Republik Österreich und dem Land Oberösterreich abgeschlossen und turnusmäßig erneuert werden. Diese Vereinbarungen enthalten Vorkehrungen, die den Studierenden auch im Falle einer Einstellung des Studiengangs den Abschluss ihres Studiums ermöglichen sollen. Die fünfjährigen Fördervereinbarungen, der erklärte Kündigungsverzicht und der mit der Nachreichung vom 29.5. vorgelegte Beschluss des Oberösterreichischen Landtags zur Kofinanzierung erscheinen grundsätzlich geeignet, die Finanzierung bis 2031 sowie den Abschluss der in diesem Zeitraum aufgenommenen Kohorten abzusichern.

Die vorgelegten Unterlagen enthalten jedoch eine wesentliche Unstimmigkeit hinsichtlich der Anzahl der bundesgeförderten Studienplätze. Während der Kosten- und Finanzierungsplanung offenbar eine Förderung von 30 Studienplätzen pro Jahrgang zugrunde liegt, nennt der nachgereichte Kooperationsvertrag lediglich 15 bundesgeförderte Studienplätze:

„Die durch das ressortzuständige Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung zugesagte Finanzierung von 15 Studienplätzen pro Jahrgangskohorte wird mittels FH-Finanzierungs-Fördervertrag mit der FH OÖ geregelt."

Damit besteht zwischen den der Kalkulation zugrunde gelegten Annahmen und der vertraglich dokumentierten Bundesförderung eine Differenz von 15 Studienplätzen pro Jahrgang. Aus den vorgelegten Unterlagen geht nicht eindeutig hervor, durch welche verbindlich zugesagten Mittel die daraus resultierende zusätzliche Finanzierungslücke geschlossen werden soll.

Die Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen ist für sich genommen kalkulatorisch nachvollziehbar und grundsätzlich plausibel. Auch die vorgelegten Zusagen und vertraglichen Vorkehrungen sprechen für eine Absicherung der ausdrücklich erfassten Finanzierungsbestandteile. Aufgrund der widersprüchlichen Angaben zur Anzahl der bundesgeförderten Studienplätze kann jedoch nicht abschließend nachvollzogen werden, ob sämtliche der Kalkulation zugrunde gelegten Einnahmen tatsächlich verbindlich gesichert sind.

Aus Sicht der Gutachter*innen ist die Finanzierung des Studiengangs daher auf Grundlage der vorgelegten Unterlagen nicht eindeutig und nachvollziehbar sichergestellt.

Das Kriterium gemäß § 17 Abs. 5 ist <u>nicht</u> erfüllt.

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, 1190 Wien, Franz-Klein-Gasse 5
T +43 1 532 02 20-0, F-99, office@aq.ac.at, www.aq.ac.at

8 § 17 Abs. 6 FH-AkkVO 2024 - Infrastruktur

Für den Fachhochschul-Studiengang steht die erforderliche Raum- und Sachausstattung zur Verfügung. Falls für den Fachhochschul-Studiengang externe Ressourcen benötigt werden, sind die entsprechenden Verfügungsberechtigungen dafür sichergestellt und die zentralen Punkte der Verfügungsberechtigungen sind im Antrag auf Programmakkreditierung dargelegt.

Die Antragsunterlagen führen aus, dass an den Fakultäten für Informatik, Kommunikation und Medien sowie für Technik und Angewandte Naturwissenschaften ein Teil der benötigten Hörsäle, Seminar- und Laborräume für einen modernen Studienbetrieb vorhanden ist. Diese stehen zu 100 Prozent im Eigentum der FH OÖ Immobilien GmbH innerhalb der FH OÖ-Gruppe; ergänzend werden rund 1.554 m² an angemieteten Büro- und Seminarräumen durch die FH OÖ Immobilien GmbH zur Verfügung gestellt. Für die Durchführung des Joint-Degree-Studiengangs stehen auch räumliche und infrastrukturelle Ressourcen an der JKU Linz zur Verfügung, die im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs dargestellt wurden und den geplanten Modulen des Studiengangs nachvollziehbar und schlüssig zugeordnet werden konnten.

Damit sind Eigentums- und Nutzungsrechte aus Sicht der Gutachter*innengruppe klar geregelt und die Verfügbarkeit der Räumlichkeiten für Lehre und Forschung des Studiengangs Digital Energy Solutions in angemessenem Umfang abgesichert.

Zur Sachausstattung legt der Antrag die vorhandene Hardware- und Softwarebasis dar. In den PC-Pools stehen Arbeitsplätze mit CAD-, CAE- und Finite-Elemente-Software sowie Simulationssoftware zur Verfügung; Laborplätze mit Spannungsversorgung, Messgeräte und Sensorik, Gleichstrommaschinen sowie audiovisuelle Medienausstattung stehen ebenfalls zur Verfügung. Auf der Softwareseite verfügen die Studiengänge über Fakultätslizenzen für gängige Programme, darunter verschiedene Entwicklungsumgebungen und Datenbankwerkzeuge, sowie wissenschaftliche Tools wie Matlab und Mathematica; Open-Source-Produkte werden ebenfalls eingesetzt. Spezifisch für den Energiebereich stehen Lizenzen unter anderem für Thermo-Calc, Technomatix Plant Simulation, TSOL bzw. PVSOL, PV Syst, Helios 3D, WindPRO und IPSE bereit. Im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs wurde durch Vertreter*innen der Hochschule bestätigt, dass Software für Netz- und PV-Simulationen, insbesondere NEPLAN für Lastflussberechnungen und PVsyst in Lehrveranstaltungen, verfügbar ist und in Vertiefungsmodulen weitere Spezialsoftware zum Einsatz kommt.

Für den Aufbau des Studiengangs wird zusätzlicher Bedarf an Lizenzen im Bereich Künstliche Intelligenz und Datenräume erwartet. Auf Rückfrage der Gutachter*innen beim Vor-Ort-Besuch wurde von Vertreter*innen der Hochschule erläutert, dass laufende Lizenzkosten sowohl die Grundausstattung als auch spezifische Bedarfe für Masterarbeiten abdecken und dass zusätzliche KI-Rechenleistung bei Bedarf tokenbasiert extern zugekauft werden kann. Die hierfür vorgesehenen Aufwände sind in den Lizenz- und Betriebskostenansätzen budgetiert. Darüber hinaus wurde ausgeführt, dass IoT-Komponenten, etwa aus dem Bereich Home-Automation, für Lehr- und Abschlussarbeiten benötigt werden und entsprechend beschafft werden. Externe Ressourcen bestehen damit insbesondere in tokenbasiert zugekaufter KI- bzw. Cloud-Rechenkapazität, für die die Hochschule über entsprechende Ressourcen verfügt, sowie in den ergänzenden, hochschulweit bewirtschafteten Softwarelizenzen, die die Nutzungsrechte für Lehrende und Studierende sicherstellen. Die Kosten dieser externen Ressourcen sind im Finanzplan berücksichtigt.

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, 1190 Wien, Franz-Klein-Gasse 5
T +43 1 532 02 20-0, F-99, office@aq.ac.at, www.aq.ac.at

Nach Einschätzung der Gutachter*innen ist die Raum- und Sachausstattung für den vorgesehenen Studienbetrieb ausreichend, angemessen und auf die inhaltlichen Schwerpunkte des Studiengangs ausgerichtet. Die Eigentums- und Mietverhältnisse sind transparent und gewährleisten die Verfügbarkeit. Die dokumentierten Software- und Hardware-Ressourcen decken die Anforderungen an Lehre und forschungsgeleitete Ausbildung ab.

Das Kriterium § 17 Abs. 6 ist erfüllt.

9 § 17 Abs. 7 FH-AkkVO 2024 - Kooperationen

Falls zur Förderung der Mobilität von Studierenden und Personal des Fachhochschul-Studiengangs Kooperationen mit weiteren Hochschulen und gegebenenfalls mit nicht-hochschulischen Partnereinrichtungen im In- und Ausland entsprechend dem Profil vorgesehen sind, sind im Antrag auf Programmakkreditierung die zentralen Punkte der angestrebten Kooperationen dargelegt.

Die Antragsunterlagen beschreiben den Masterstudiengang Digital Energy Solutions als ein kooperatives Studienprogramm der Fachhochschule Oberösterreich und der Johannes Kepler Universität Linz, wobei die Zusammenarbeit durch die gemeinsame Organisation des Studiengangs und die Bündelung komplementärer Kompetenzen erfolgt. Der Beitrag der FH OÖ liegt vorwiegend im technischen und praxisorientierten Bereich, insbesondere in den Themenfeldern Digitalisierung, KI und Softwarelösungen für den Energiesektor. Die JKU hingegen bringt ihre wissenschaftliche Stärke in der Energiewirtschaft, Regulierung, Nachhaltigkeitsmanagement und Energiepolitik ein. Die Komplementarität der beiden Institutionen wurde auch beim Vor-Ort-Besuch bestätigt. Die Vertreter*innen der JKU haben beispielsweise explizit darauf hingewiesen, dass nicht alle relevanten Themenbereiche alleine abgedeckt werden könnten und die Zusammenarbeit mit der FH OÖ daher eine logische Konsequenz darstelle, um sowohl die inhaltliche Breite des Programms als auch den herangetragenen Bedarf aus der Wirtschaft bedienen zu können. Die schon bestehenden guten Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der FH OÖ sind zudem hervorgehoben worden und eine gute Grundlage für die Einrichtung eines gemeinsamen Studiengangs.

Die inhaltliche Abstimmung, Qualitätssicherung und strategische Weiterentwicklung des Studienprogramms werden durch eine gemeinsame Lenkungsgruppe gewährleistet. Darüber hinaus verfügen beide Institutionen über leistungsfähige Forschungs- und Laborinfrastrukturen, die den Studierenden im Rahmen des Studiengangs zugänglich sind.

In den Antragsunterlagen werden auch die Kooperationen mit Partnern aus Wirtschaft, Verwaltung und Forschung erläutert. Im Bereich der Industrie- und Wirtschaftspartner sind Energieversorger, Netzbetreiber, Stadtwerke, Technologieanbieter und industrielle Großverbraucher als potenzielle Partner für Lehre, Forschungsprojekte und Masterthesen genannt. Dabei können die beiden Partner auf langjährige erfolgreiche Erfahrungen verweisen und sind fest eingebunden in regionale Cluster und Netzwerke. Für den Studiengang bietet dies hervorragende Anknüpfungsmöglichkeiten an die regionale Wirtschaft. Für die Studierenden eröffnen sich daraus Forschungsmöglichkeiten im direkten Umfeld (im Antrag wird explizit die Zielsetzung formuliert, Praxis- und Transferpartnerschaften aktiv zu nutzen und auszubauen).

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, 1190 Wien, Franz-Klein-Gasse 5
T +43 1 532 02 20-0, F-99, office@aq.ac.at, www.aq.ac.at

Im Gegensatz zu den zum Teil vielen eher abstrakten Projekten an anderen Hochschulen und Universitäten unterstreicht dies die starke Anwendungsorientierung des Studiengangs.

Eine Einbindung von öffentlichen Institutionen wie Energie- und Umweltministerien, Regulierungsbehörden und europäischen Institutionen in Lehre und Forschung ist vorgesehen. Bestehende Kooperationen mit Forschungseinrichtungen wie dem Energieinstitut an der JKU Linz, dem AIT Austrian Institute of Technology, der Energieagentur Oberösterreich sowie mit europäischen Partnern schaffen eine solide Grundlage für gemeinsame Forschungs- und Lehrprojekte. Schließlich eröffnet die Vernetzung mit dem Cleantech-Cluster Oberösterreich zusätzliches Potenzial für Technologietransfer und Innovationsprojekte.

Sowohl die FH OÖ als auch die JKU verfügen über ein umfangreiches Netzwerk an europäischen und außereuropäischen Partnerhochschulen, wobei beim Vor-Ort-Besuch eine Zahl von etwa 120 Partneruniversitäten weltweit genannt wurde. Als Beispiel wurden Skandinavien, Spanien, Japan, Korea angeführt. Während ein Teil der Partneruniversitäten vorwiegend für die Zusammenarbeit auf Forschungsebene sowie den Lehrendenaustausch vorgesehen ist, steht der Großteil für den Studierendenaustausch zur Verfügung, via 'university wide agreements'. Auf diese könne laut Vertreter*innen der Hochschule die gesamte Hochschule zugreifen. Die Verträge für den Standort Hagenberg sind somit auch für den zu akkreditierenden Studiengang offen. Sofern eine inhaltliche Passung der Lehrveranstaltungen gegeben ist, können diese Kooperationsverträge somit auch für den Studiengang Digital Energy Solutions genutzt werden. Laut Antragsunterlagen ist ein Auslandssemester möglich, sofern sich die Studierenden verpflichten, Lehrveranstaltungen gemäß einem zuvor vereinbarten Learning Agreement zu belegen.

Im Antrag wurde weiters erwähnt, dass der Studiengang an bestehende internationale Forschungsprojekte anknüpfen und neue gemeinsame Projektanträge initiieren soll. Zudem ist der Aufbau von Kooperationen mit europäischen und internationalen Hochschulen vorgesehen, die auf die Bereiche Energieinformatik, Smart Grids und Nachhaltigkeitsmanagement spezialisiert sind, wodurch die Studierenden- und Lehrendenmobilität weiter ausgebaut werden soll.

Gemäß den Antragsunterlagen sollen die bestehenden Praxisbeziehungen der beteiligten Institutionen aktiv genutzt und weiterentwickelt werden. Das wird durch die Integration von praxisnahen Aufgabenstellungen in Lehrveranstaltungen und Masterarbeiten, den Aufbau gemeinsamer Innovation Labs und Summer Schools sowie die Beteiligung an regionalen und europäischen Innovationsplattformen erreicht.

Aus Sicht der Gutachter*innen bilden die dargestellten Kooperationen mit der JKU sowie mit regionalen, nationalen und internationalen Partnerinstitutionen eine geeignete Grundlage für die Umsetzung des Studiengangs und ermöglichen eine gute Einbindung in Forschungs-, Lehr- und Transferaktivitäten sowie die Förderung der Mobilität von Studierenden und Lehrenden.

Das Kriterium § 17 Abs. 7 ist erfüllt.

Empfehlung

Der Antrag macht deutlich, dass Kooperationen und auch strategische Partnerschaften (mit europäischen und internationalen Hochschulen) auf- und ausgebaut werden sollen. Diese Zielsetzung ist unbedingt zu unterstützen, da die Themenfelder des Studiengangs nicht nur auf nationaler Ebene von Bedeutung sind, sondern auch weit darüber hinaus. Entsprechend entstehen auch an anderen Hochschulen Kompetenzen in diesen Bereichen in Forschung und Lehre. Ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch ist vor diesem Hintergrund von besonderer Bedeutung und eröffnet auch die Möglichkeit der Entwicklung neuer gemeinsamer Forschungsprojekte als auch neuer Austauschabkommen für die Studierenden. Die Auswahl der zukünftigen Partnerhochschulen sollte dabei auf der Basis eines zielorientierten Prozesses kriterienbasiert erfolgen, damit dem Aufbau- und Pflegeaufwand internationaler Beziehungen auch ein entsprechend hoher Nutzen gegenübersteht.

10 § 18 FH-AkkVO 2024 - Kriterien für die Akkreditierung von gemeinsamen Studienprogrammen und gemeinsam eingerichteten Studien

Für die Akkreditierung von gemeinsamen Studienprogrammen und gemeinsam eingerichteten Studien gelten zusätzlich zu den Kriterien gemäß § 17 folgende Kriterien:

(1) Die Partnerinstitutionen sind anerkannte postsekundäre Bildungseinrichtungen. Der entsprechende Nachweis ist dem Antrag beigelegt.

Es handelt sich bei den Partnerinstitutionen FH OÖ Studienbetriebs GmbH und Johannes Kepler Universität Linz um anerkannte österreichische postsekundäre Bildungseinrichtungen. Dies geht aus der Darstellung des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung der Übersicht über die einzelnen 21 Fachhochschulen https://www.bmfwf.gv.at/wissenschaft/hochschulsystem/fh.html (18.05.2026) und die einzelnen 23 Universitäten https://www.bmfwf.gv.at/wissenschaft/hochschulsystem/unis.html (18.05.2026) eindeutig hervor.

Das Kriterium § 18 Abs. 1 ist erfüllt.

(2) Die beteiligten Institutionen haben einen Kooperationsvertrag abgeschlossen, welcher dem Antrag beigelegt ist und jedenfalls folgende Punkte regelt:

1. Studienleistungen, die die Studierenden an den jeweiligen Institutionen zu erbringen haben;

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, 1190 Wien, Franz-Klein-Gasse 5
T +43 1 532 02 20-0, F-99, office@aq.ac.at, www.aq.ac.at

2. Zulassungs- und Auswahlverfahren;

3. Festlegung der anzuwendenden Studien- und Prüfungsordnung(en);

4. automatische und vollständige Anerkennung der Prüfungen und wissenschaftlichen Arbeiten, die an den beteiligten Institutionen erbracht werden;

5. akademischer Grad und Regelung der Art und der Zuständigkeit der Verleihung des akademischen Grads;

6. organisatorische und administrative Zuständigkeiten.

Die Aufteilung der Studienleistungen zwischen den beteiligten Institutionen ist im Kooperationsvertrag konkret festgelegt, wobei der JKU mindestens 16 ECTS-Punkte pro Studienjahr zugewiesen werden, während die detaillierte Zuordnung über die im Antrag enthaltene Curriculumsmatrix bzw. die Modulbeschreibungen erfolgt. Damit ist die Verteilung der Studienleistungen zwischen den Institutionen aus gutachterlicher Sicht nachvollziehbar dargelegt.

Der Kooperationsvertrag regelt, dass die FH OÖ das im Akkreditierungsantrag definierte Auswahl- und Aufnahmeverfahren durchführt und dabei auch die für das gemeinsame Studienprogramm erforderlichen Zulassungskriterien der JKU gemäß §63ff UG sowie die geforderten Sprachnachweise (Englisch Niveau B2/GER) berücksichtigt; die entsprechende Liste der akzeptierten Sprachzertifikate ist über den im Kooperationsvertrag angegebenen Link abrufbar. Die FH OÖ prüft sämtliche erforderlichen Unterlagen und teilt der JKU die ausgewählten Personen mit. Eine zusätzliche Überprüfung der Zulassungskriterien durch die JKU findet nicht statt. Aus gutachterlicher Sicht ist das Auswahl- und Aufnahmeverfahren damit sowohl hinsichtlich der Zuständigkeit als auch des konkreten Ablaufs transparent geregelt.

Die anzuwendende Studien-, Anmelde- und Prüfungsordnung richtet sich nach der Vertragspartei, die die jeweilige Lehrveranstaltung anbietet. Bei der Durchführung der Studienorganisation gelten damit die Regelungen und Beschwerdemöglichkeiten, die in den jeweiligen Rechtsgrundlagen der Vertragsparteien (UG bzw. FHG sowie Satzungen und Verordnungen) festgelegt sind. Die Studierenden werden darüber schriftlich im Ausbildungsvertrag informiert. Für die Betreuung von Masterarbeiten gilt entsprechend die Regelung jener Institution, die die Betreuung übernimmt. Welche Studien-, Anmelde- und Prüfungsordnung jeweils zur Anwendung kommt, ist damit aus gutachterlicher Sicht eindeutig festgelegt.

Der Kooperationsvertrag regelt die Anerkennung der im gemeinsamen Studienprogramm erbrachten Studienleistungen und wissenschaftlichen Arbeiten nachvollziehbar. Der erfolgreiche Abschluss des Studienprogramms setzt die vollständige Erfüllung sämtlicher im gemeinsamen Curriculum vorgesehenen Studienleistungen an der FH OÖ und der JKU voraus. Die an den beiden Partnerhochschulen erbrachten Prüfungsleistungen werden in einem gemeinsamen Prüfungsraster zusammengeführt und für die Zulassung zur Masterprüfung herangezogen. Darüber hinaus stellen die FH OÖ und die JKU jeweils Studienerfolgsnachweise über die an der eigenen Hochschule erbrachten Leistungen aus, die gemeinsam das vollständige Bild der im Studienprogramm absolvierten Studienleistungen ergeben.

Als akademischer Grad wird der „Master of Science in Engineering" verliehen. Für die Ausstellung des Verleihungsbescheids ist die JKU zuständig; dieser erfolgt gemäß den an der JKU geltenden rechtlichen Bestimmungen und enthält einen ausdrücklichen Hinweis auf das gemeinsame Studienprogramm mit der FH OÖ. Die Abschlussurkunde selbst wird von beiden Vertragsparteien gemeinsam erstellt, wobei deren konkrete Ausgestaltung und Unterzeichnung im gegenseitigen Einvernehmen erfolgt. Die Dokumentation der erbrachten Studienleistungen erfolgt hingegen getrennt: Beide Institutionen stellen jeweils eigene Abschlusszeugnisse, Diploma Supplements und Studienerfolgsnachweise für die an ihrer eigenen Institution absolvierten Leistungen nach ihren institutionellen Vorgaben aus, sodass sich ein vollständiges Bild der Studienleistungen erst aus der Zusammenschau beider Nachweise ergibt. Die Regelungen zur Verleihung des akademischen Grades sowie zur Ausstellung der entsprechenden Dokumente sind aus gutachterlicher Sicht nachvollziehbar dargelegt.

Die organisatorischen und administrativen Zuständigkeiten sind im Kooperationsvertrag über den gesamten Studienverlauf hinweg geregelt. Als Erhalterin des Studiengangs gemäß § 2 FHG übernimmt die FH OÖ die studienorganisatorischen und administrativen Aufgaben; hierfür werden [redacted] der vom Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung zur Verfügung gestellten Fördersumme als Overhead angesetzt. Für die operative Leitung ist seitens der FH OÖ eine Studiengangsleitung eingesetzt, während an der JKU eine eigene Ansprechperson als Erstanlaufstelle benannt ist. Darüber hinaus richten beide Institutionen eigene Studienkommissionen ein und vereinbaren zusätzlich eine gemeinsame Entwicklungsgruppe. Der Vertrag regelt zudem die administrativen Schritte nach Auswahl der Studierenden (u.a. Registrierung, Zulassung, Fortsetzungsmeldung), den Abschluss eines Ausbildungsvertrags sowie institutionsspezifische Zuständigkeiten für Beurlaubungen, Studienunterbrechungen und die Wiederholung von Lehrveranstaltungen. Ergänzend sind Zuständigkeiten für die Veröffentlichung von Masterarbeiten, studentische Mobilität, die akademische Abschlussfeier sowie gemeinsame Marketing- und PR-Maßnahmen festgelegt. Aus gutachterlicher Sicht sind die organisatorischen und administrativen Zuständigkeiten damit umfassend und nachvollziehbar geregelt.

Aus gutachterlicher Sicht ist jedoch anzumerken, dass der Kooperationsvertrag, der eine wesentliche Grundlage für die institutionelle Zusammenarbeit im Rahmen des Joint-Degree-Studiengangs darstellt, derzeit noch nicht in einer von beiden Partnern rechtsverbindlich unterzeichneten Fassung vorliegt. Die noch ausstehende Unterzeichnung ist für die formale Absicherung der Kooperation von Bedeutung. Die Gutachter*innen schlagen daher die Auflage vor, dass ein von beiden Kooperationspartnern rechtsverbindlich unterzeichneter Kooperationsvertrag vorgelegt wird.

Das Kriterium § 18 Abs. 2 ist erfüllt unter Auflagen.

Auflage

Gemäß § 18 Abs. 2 FH-AkkVO 2024 ist binnen drei Monaten ab Zustellung des Bescheids nachzuweisen, dass der von beiden Kooperationspartnern rechtsverbindlich unterzeichnete Kooperationsvertrag vorliegt. Dabei ist nachzuweisen, dass der vorgelegte Kooperationsvertrag inhaltlich dem im Akkreditierungsverfahren begutachteten Vertragsentwurf entspricht und keine inhaltlich wesentlichen Änderungen gegenüber der im Verfahren zugrunde gelegten Fassung vorgenommen wurden.

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, 1190 Wien, Franz-Klein-Gasse 5
T +43 1 532 02 20-0, F-99, office@aq.ac.at, www.aq.ac.at

11 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Entwicklung und Qualitätssicherung des Studiengangs

Die Antragsunterlagen verweisen auf die Satzung und die Integritätsrichtlinie als Grundlage für Strukturen und Verfahren zur Sicherstellung, welche die Grundprinzipien, Fehlverhalten, Verantwortlichkeiten und Verfahren im Zusammenhang mit guter wissenschaftlicher Praxis darlegen. Positiv gewürdigt werden zudem die Möglichkeit zur peer-reviewten Veröffentlichung von Abschlussarbeiten, das Vorliegen einer KI-Richtlinie mit Dokumentationspflichten sowie eine eigene Lehrveranstaltung zur guten wissenschaftlichen Praxis, die gemeinsam mit der JKU durchgeführt wird. Das Kriterium wird von den Gutachter*innen als erfüllt angesehen. Empfohlen wird, einen strukturierten Prozess für den systematischen Transfer aktueller Forschungsergebisse und Forschungsinhalte in die Lehre zu definieren. Das Kriterium § 17 Abs. 1 Z 3 ist **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

Der Joint-Masterstudiengang „Digital Energy Solutions" ist ein englischsprachiges, viersemestriges Joint-Degree-Programm der FH OÖ und der JKU mit 120 ECTS und 30 Studienplätzen und schließt mit dem akademischen Grad Master of Science in Engineering ab. Er ist an den Fakultäten Hagenberg (Informatik) und Wels (Technik) verankert und wird durch JKU-Kompetenzen in Energiewirtschaft, Regulierung und Nachhaltigkeit ergänzt.

Ziel ist die Ausbildung von Absolvent*innen mit einem generalistischen, systemorientierten Kompetenzprofil als Energy-Solutions-Engineers an der Schnittstelle von Energietechnik, Digitalisierung, Wirtschaft, Nachhaltigkeit und Regulierung, mit einem erkennbaren Schwerpunkt auf strombezogenen und digitalisierten Energiesystemen. Die vorgesehenen beruflichen Tätigkeitsfelder sind breit angelegt und auf Schnittstellen- und Projektrollen ausgerichtet; dies sollte in der Außendarstellung klar kommuniziert werden.

Bedarf und Akzeptanz sind im regionalen und institutionellen Umfeld gut belegt, während der internationale Anspruch empirisch noch begrenzt untermauert ist; die englische Unterrichtssprache ist fachlich plausibel. Das Qualifikationsprofil umfasst die Analyse, Modellierung und Bewertung moderner Energiesysteme, den Einsatz digitaler Technologien (Data Spaces, KI, Datenanalyse), ökonomisch-rechtliche und regulatorische Kenntnisse sowie soziale und projektbezogene Kompetenzen.

Das Curriculum bildet Kernbereiche wie Energy Technology, IT in Energy, Energy Economics sowie Sustainability und Business ab; Wahlpflichtbereiche ermöglichen Vertiefungen, wobei gebäude- und quartiersbezogene Inhalte bisher wenig ausgeprägt sind. Lehr-, Lern- und Prüfmethoden sind praxis- und forschungsgeleitet; empfohlen wird ein zusätzliches projektbasiertes Modul vor der Masterarbeit zur Stärkung der Umsetzungskompetenz. Die Internationalität wird durch die englische Durchführung und thematische Beispiele gestützt, und ausgewählte internationale Use-Cases könnten das Profil weiter schärfen.

Die Zulassung basiert auf einem breiten Spektrum facheinschlägiger Bachelorabschlüsse und B2-Englischkenntnissen; das Aufnahmeverfahren kombiniert Vorleistungen und ein strukturiertes Interview, in dem die mündliche Englischkompetenz zusätzlich bewertet werden sollte. Anerkennungen sind modul- oder lehrveranstaltungsbezogen, einschließlich außerhochschulisch erworbener Kompetenzen, bis zu insgesamt 90 ECTS und in einem klar geregelten, zügigen Verfahren möglich.

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, 1190 Wien, Franz-Klein-Gasse 5
T +43 1 532 02 20-0, F-99, office@aq.ac.at, www.aq.ac.at

In der Gesamtbewertung gelten die Kriterien zu Profil, Zielen, Bedarf, Curriculum, Zulassung und Anerkennung als erfüllt. Empfohlen werden eine geschärfte Profilkommunikation (Generalismus und Strom/IT-Fokus), eine stärkere empirische Unterlegung des internationalen Anspruchs, die Prüfung einer Ergänzung um gebäude- und quartiersbezogene Inhalte oder alternativ eine entsprechende Fokussierung der Zielrollen, die Stärkung von Resilienz- und Unsicherheitsmethoden (etwa Szenario- und Sensitivitätsanalysen) sowie die klare Definition der Titel- und Zuständigkeitsmodalitäten im Joint-Degree-Modell. Die Kriterien § 17 Abs. 2 ist **erfüllt**.

Angewandte Forschung und Entwicklung

Der Studiengang ist eng mit laufenden Forschungsprojekten der FH OÖ und der JKU verknüpft und profitiert von einer ausgeprägten Drittmittel- und Projektkompetenz beider Partner, einschließlich Rollen als Konsortialführer in EU-Vorhaben (z. B. EDDIE, INSIEME) sowie nationalen Infrastrukturen (u. a. Center for Applied Smart Grid Systems, HYBRID). Forschungszentren an allen Fakultäten und Centres of Excellence stützen die Einbindung aktueller Themen in Lehre und Projekte; Module haben klar zuordenbare F&E-Schwerpunkte, aktuelle Forschungsthemen und Forschungsdatensätze~~n~~ werden in die Lehre eingebunden und Studierende können über Hilfskraftstellen in Projekte eingebunden werden. Das hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal verfügt über hohe wissenschaftliche Expertise und Publikationsleistungen; die interimistische Studiengangsleitung durch [redacted] ist fachlich und leitungsseitig qualifiziert. Insgesamt sind Forschungsanbindung, Forschungsinfrastruktur und Personalstärke überzeugend, die Verzahnung von Forschung und Lehre ist tragfähig ausgestaltet. Das Kriterium § 17 Abs. 3 wird als **erfüllt** bewertet.

Personal

Der Studiengang wird mit bereits vorhandenem hauptberuflichem Lehr- und Forschungspersonal der FH OÖ und der JKU umgesetzt und gezielt durch nebenberufliche Lehrende mit Praxisexpertise ergänzt. Die fachlichen Kernbereiche (u. a. Energy Technology, Energy Economics & Law, Business and Sustainability Management, Information Technology, Application of Energy Technology, Scientific Competences) sind durch hauptberufliche Lehrende beider Institutionen abgedeckt; Lebensläufe und Lehrdeputate liegen vor. Externe Lehrende sind im Wesentlichen identifiziert, qualifikationsgeprüft und können bei Ausfällen durch geeignete Personen aus bestehenden Netzwerken ersetzt werden; internationale Erfahrung ist nicht explizit gefordert, sollte perspektivisch stärker berücksichtigt werden.

Die Studierendenbetreuung erfolgt durch ein Zusammenspiel von haupt- und nebenberuflichen Lehrenden; zwei hauptberufliche Professuren sind im Vollausbau vorgesehen. Kapazitäten werden über regelmäßige Planungsprozesse gesteuert; bei Joint-Themen ist eine doppelte fachliche Einbindung von FH OÖ und JKU möglich und sinnvoll, sofern Rollen und Zuständigkeiten transparent geregelt sind.

Die Einbindung nebenberuflich Lehrender erfolgt über standardisierte Lehrplanung, fachliche/pädagogische Koordination, Qualitätssicherung sowie Auswahl- und Onboardingformate (z. B. Hearings, Probevorlesungen). Für hauptberuflich Lehrende steuert das Drei-Säulen-Modell (Lehre–Forschung–Organisation) die Aufgabenverteilung, inklusive Möglichkeiten zur Lehrreduktion bei Funktionen und Forschungssemestern.

Empfohlen werden die klare, transparente Regelung von Rollen bei Masterarbeiten im Joint-Setting, die konsequente Nutzung von Onboarding- und QS-Formaten für neue nebenberufliche

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, 1190 Wien, Franz-Klein-Gasse 5
T +43 1 532 02 20-0, F-99, office@aq.ac.at, www.aq.ac.at

Lehrende, das Monitoring der Arbeitsbelastung und des Forschungsanteils, die Dokumentation fachlicher Verantwortlichkeiten für Kernbereiche über Institutionsgrenzen hinweg, die stärkere Berücksichtigung internationaler Erfahrungen bei künftigen Beauftragungen sowie der zeitgerechte Abschluss der regulären Bestellung der Studiengangsleitung mit klar kommunizierten Zuständigkeiten im Zusammenspiel mit der JKU. Insgesamt erscheinen die personelle Ausstattung und Organisation für den Studienstart tragfähig und stimmig. Das Kriterium § 17 Abs. 4 ist **erfüllt**.

Finanzierung

Der Finanzplan über fünf Jahre stellt Erträge und Aufwände je Kalenderjahr sowie die Kosten pro Studienplatz plausibel gegenüber und enthält Vorsorgemaßnahmen für ein Auslaufen des Studiengangs. Die Bundesförderung und Studienbeiträge decken die Gesamtausgaben nicht vollständig; die ausgewiesene Finanzierungslücke soll durch Landesförderungen geschlossen werden, für die schriftliche Zusagen vorliegen. Die dargestellten Fördervereinbarungen und Finanzierungszusagen erscheinen grundsätzlich geeignet, die Finanzierung bis 2031 sowie den Abschluss der in diesem Zeitraum aufgenommen Kohorten abzusichern. Allerdings besteht eine wesentliche Diskrepanz: Der Kooperationsvertrag nennt nur 15 bundesgeförderte Studienplätze pro Jahrgang, was den Annahmen der Kalkulation widerspricht. Dadurch ist die Finanzierung aus Sicht der Gutachter*innen auf Grundlage der vorgelegten Unterlagen nicht eindeutig und nachvollziehbar sichergestellt. Das Kriterium des § 17 Abs. 5 ist **nicht erfüllt**.

Infrastruktur

Die Antragsunterlagen zeigen, dass an den Fakultäten der FH OÖ in Hagenberg und Wels ausreichend Hörsäle, Seminar- und Laborräume vorhanden sind; ergänzend stellt die FH OÖ Immobilien GmbH rund 1.554 m² angemietete Flächen bereit, sodass Eigentums- und Nutzungsrechte klar geregelt sind. Für die Durchführung des Joint-Degree-Studiengangs stehen zudem an der JKU Linz räumliche und infrastrukturelle Ressourcen zur Verfügung, die beim Vor-Ort-Besuch den Modulen schlüssig zugeordnet wurden. Die Sachausstattung umfasst PC-Pools, Labore, audiovisuelle Technik sowie umfangreiche Softwarelizenzen (u. a. Matlab, Mathematica, NEPLAN, PVsyst, TSOL/PVSOL, WindPRO, Helios 3D); zusätzliche Bedarfe für KI und Datenräume werden über budgetierte Lizenzen und tokenbasiert zugekaufte Cloud-Rechenleistung abgedeckt, IoT-Komponenten werden bedarfsorientiert beschafft. Insgesamt sind Raum- und Sachausstattung für Lehre und forschungsgeleitete Ausbildung angemessen; die Verfügbarkeit der erforderlichen sachlichen und räumlichen Ressourcen ist nachvollziehbar dargelegt. Das Kriterium § 17 Abs. 6 gilt als **erfüllt**.

Kooperationen

Der Joint-Masterstudiengang „Digital Energy Solutions" wird gemeinsam von FH OÖ und der JKU durchgeführt, wobei die FH OÖ technische und digitale Schwerpunkte (u. a. KI, Software für Energiesysteme) und die JKU Energiewirtschaft, Regulierung, Nachhaltigkeitsmanagement und Energiepolitik einbringt. Eine gemeinsame Lenkungsgruppe steuert Abstimmung, Qualitätssicherung und Weiterentwicklung; beide Institutionen stellen Forschungs- und Laborinfrastrukturen bereit. Umfangreiche Kooperationen mit Industrie, Verwaltung und Forschung (u. a. Energieversorger, Netzbetreiber, AIT, Energieinstitut JKU, EU-Partner) sowie ein weltweites Hochschulnetz (ca. 120 Partner, Auslandssemester via Learning Agreement) fördern Lehre, Forschung, Transfer und Mobilität; geplante Innovation Labs, Summer Schools und gemeinsame Projektanträge vertiefen dies. Die Gutachter*innen bewerten die

Kooperationsbasis als tragfähig und empfehlen, internationale Partnerschaften gezielt und kriterienbasiert auszubauen. Das Kriterium § 17 Abs. 7 wird als **erfüllt** bewertet.

§ 18 Kriterien für die Akkreditierung von gemeinsamen Studienprogrammen und gemeinsam eingerichteten Studien

Die FH OÖ Studienbetriebs GmbH sowie die Johannes Kepler Universität Linz sind anerkannte postsekundäre Bildungseinrichtungen; § 18 Abs. 1 ist **erfüllt**.

Der Kooperationsvertrag regelt Studienleistungen (mindestens 16 ECTS/Jahr an der JKU), Zulassung und Auswahl durch die FH OÖ, die Anwendung der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen, den akademischen Grad (MSc/M.Sc.) samt Verleihung durch die JKU sowie die organisatorischen und administrativen Zuständigkeiten. Zudem ist die automatische und vollständige Anerkennung der im Rahmen des Joint-Degree-Studiengangs an den Partnerinstitutionen erbrachten Studienleistungen und wissenschaftlichen Arbeiten geregelt. Der Vertrag liegt jedoch zum Zeitpunkt der Begutachtung noch nicht in einer von beiden Partnern rechtsverbindlich unterzeichneten Fassung vor.

Das Kriterium des § 18 Abs. 2 FH-AkkVO 2024 ist somit aus Gutachter*innensicht **erfüllt unter einer Auflage:**

Gemäß § 18 Abs. 2 FH-AkkVO 2024 ist binnen drei Monaten ab Zustellung des Bescheids nachzuweisen, dass der von beiden Kooperationspartnern rechtsverbindlich unterzeichnete Kooperationsvertrag vorliegt. Dabei ist nachzuweisen, dass der vorgelegte Kooperationsvertrag inhaltlich dem im Akkreditierungsverfahren begutachteten Vertragsentwurf entspricht und keine inhaltlich wesentlichen Änderungen gegenüber der im Verfahren zugrunde gelegten Fassung vorgenommen wurden.

Abschließende Bewertung:

Aus Sicht der Gutachter*innengruppe wird der Prüfbereich

- § 17 Abs. 5 FH-AkkVO 2024 „Finanzierung"

als **nicht erfüllt angesehen.**

§ 18 Abs. 2 FH-AkkVO 2024 „Kooperationsvertrag" wurde als **erfüllt mit einer Auflage** bewertet. Die Auflage bezieht sich, wie oben beschrieben, auf die Vorlage des von beiden Kooperationspartnern rechtsverbindlich unterzeichneten Kooperationsvertrags.

Insgesamt können die Gutachter*innen aufgrund dieser Tatsachen die Akkreditierung des beantragten Joint-Masterstudiengangs „Digital Energy Solutions" **nicht befürworten.**

Die Gutachter*innen empfehlen dem Board der AQ Austria keine Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Digital Energy Solutions" der FH OÖ Studienbetriebs GmbH, durchgeführt in Hagenberg, Wels und Linz.

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, 1190 Wien, Franz-Klein-Gasse 5
T +43 1 532 02 20-0, F-99, office@aq.ac.at, www.aq.ac.at

12 Eingesehene Dokumente

- Antrag auf Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs Digital Energy Solutions, der FH OÖ Studienbetriebs GmbH, durchgeführt in Hagenberg, Wels und Linz, vom 22.12.2025 in der Version vom 29.01.2026
- Nachreichungen vor dem Vor-Ort-Besuch, eingelangt am 14.05.2026
- Nachreichungen nach dem Vor-Ort-Besuch, eingelangt am 29.05.2026, 13.07.2026 und 14.07.2026

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, 1190 Wien, Franz-Klein-Gasse 5
T +43 1 532 02 20-0, F-99, office@aq.ac.at, www.aq.ac.at

FH OÖ Studienbetriebs GmbH

Roseggerstraße 15
4600 Wels/Austria

Tel: +43 5 0804 1000
www.fh-ooe.at

An
das Board der AQ Austria
Übermittlung per E-Mail: office@aq.ac.at

24. August 2026

Bezug: GZ: I/FH-166/2026
Antrag auf Akkreditierung des Joint-Master-Studiengangs "Digital Energy Solutions", A0940, durchgeführt in Hagenberg

Stellungnahme zum Gutachten vom 30.07.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Übermittlung des Gutachtens zu o. a. Verfahren und nehmen zu den angeführten detaillierten Feststellungen und Bewertungen der Gutachter*innen wie folgt Stellung:

Prüfkriterium
§ 17 Abs. 3 FH-AkkVO 2024 - Entwicklung und Qualitätssicherung des FH-Studiengangs Die Fachhochschule gewährleistet, dass der Fachhochschul-Studiengang in zweckmäßige und geeignete Strukturen und Verfahren eingebunden ist, um die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis und wissenschaftlicher und künstlerischer Integrität sicherzustellen.

S. 6: Empfehlung:
*Die Gutachter*innen empfehlen, einen strukturierten Prozess zu definieren, über den aktuelle Forschungsergebnisse und Forschungsinhalte systematisch in die Lehre des Studiengangs eingebunden werden. Dies könnte etwa im Rahmen von Lehrveranstaltungen unter Einbeziehung laufender Forschungsprojekte erfolgen. Dadurch könnte die Vermittlung guter wissenschaftlicher Praxis und wissenschaftlicher Integrität weiter gestärkt werden, indem Studierende wissenschaftliche Methoden, transparente Forschungsprozesse und die kritische Reflexion von Ergebnissen an konkreten Anwendungsbeispielen kennenlernen und anwenden, und so auch zu den Ergebnissen beitragen können.*

Hierzu sei auf die explizite Kompetenzvermittlung auf Seite 4 des vorgelegten Antragsdokuments verwiesen, wonach eine wesentliche Zielstellung des Qualifikationsprofils darauf abstellt, den Studierenden/Absolvent*innen Methodenkompetenz(en) zu vermitteln, um

- komplexe Problemstellungen in interdisziplinären Kontexten wissenschaftlich fundiert analysieren, modellieren, simulieren und bewerten zu können,
- Methoden des System- und Prozessmanagements, der Modellierung und Optimierung von Energie- und Informationssystemen einsetzen zu können,

- Forschungs- und Entwicklungsprojekte strukturiert zu planen, umzusetzen und zu evaluieren zu können.

Die entsprechende Kompetenzvermittlung erfolgt beispielsweise in den LVAs/Modulen *Scientific Working*, *Statistics for Energy Specialists*, *Processes and Process Modelling*, *AI in Energy*, *Data Space Principles*, *Energy Services*, *Power Generation* sowie *Power Transmission and Distribution*. In diesen Lehrveranstaltungen erwerben die Studierenden Kompetenzen zur wissenschaftlichen Analyse, Modellierung, Simulation und Bewertung komplexer Systeme, zur Anwendung quantitativer und qualitativer Forschungsmethoden sowie zur Planung, Durchführung und kritischen Reflexion von Forschungs- und Entwicklungsprojekten.

Darüber hinaus bietet insbesondere die Lehrveranstaltung *Special Topics in Energy* die Möglichkeit, aktuelle Entwicklungen sowie Ergebnisse nationaler und internationaler Forschungsprojekte unmittelbar in die Lehre einzubinden und gemeinsam mit den Studierenden zu reflektieren.

Die Gutachter*innen halten zum Curriculum auf S. 12 des Gutachtens wie folgt fest:
Hinsichtlich der intendierten Lernergebnisse auf NQR-Niveau 7 (Fachwissen, Problemlösung, Verantwortlichkeit) legen die Unterlagen ein integriertes Kompetenzprofil dar (Fach-, Methoden-, Sozial-/Selbstkompetenz), inklusive wissenschaftlicher Arbeitsweisen, Analyse-, Modellierungs- und Optimierungskompetenzen sowie der Befähigung zur Durchführung von F&E-Projekten. Didaktische Maßnahmen umfassen die Integration angewandter Forschung in die Lehre und die Einbindung der Studierenden in F&E-Projekte.

Prüfkriterium
§ 17 Abs. 2 FH-AkkVO 2024 - Studiengang und Studiengangsmanagement 1. Der Fachhochschul-Studiengang orientiert sich am Profil und an den strategischen Zielen der Fachhochschule unter Einbezug von Bedarf und Akzeptanz.

S. 11: Empfehlungen
*Die Gutachter*innengruppe empfiehlt, den generalistischen und systemorientierten Charakter des Studiengangs in der Außendarstellung noch klarer zu kommunizieren. Dabei sollte deutlich werden, dass der Studiengang auf Schnittstellenfunktionen zwischen Energietechnik, Digitalisierung, Wirtschaft, Nachhaltigkeit und Regulierung vorbereitet und nicht auf eine vertiefte Spezialist*innenausbildung in einzelnen energietechnischen Komponenten ausgerichtet ist.*

*Die Gutachter*innengruppe empfiehlt weiterhin, die inhaltliche Fokussierung des Studiengangs noch transparenter darzustellen. Insbesondere sollte klar kommuniziert werden, dass der Schwerpunkt auf strombezogenen und digitalisierten Energiesystemen liegt und Themen wie Wärme- und Kälteversorgung, Wärmenetze, Quartierslösungen sowie integrierte Energie- und Mobilitätskonzepte nur punktuell adressiert werden.*

Die weiterführende Profilbeschreibung und deren Kommunikation sind integraler Bestandteil der Etablierung und Positionierung dieses neu konzipierten Joint-Masterstudiengangs. Im Zuge der Entwicklung galt es, vorliegende Evidenzen und artikulierte Bedarfe sowohl bedarfs- als auch nachfrageseitig aufzunehmen und in Form eines innovativen Curriculums zu konzipieren. Die Antragsteller sind sich bewusst, dass im Zuge des ersten Studienjahres hinsichtlich der weiteren Schärfung des Profils entsprechende Maßnahmen zu setzen sein werden. Angesichts der sowohl in der FH OÖ, als auch der JKU vorhandenen fachlichen Expertisen ist diese Entwicklung sichergestellt.

S. 11: Empfehlungen
*Darüber hinaus empfiehlt die Gutachter*innengruppe, den internationalen Anspruch des Studiengangs künftig stärker empirisch zu unterlegen. Dies könnte etwa durch eine systematischere Erhebung der Nachfrage bei internationalen Studieninteressierten, internationalen Arbeitgeber*innen oder einschlägigen internationalen Kooperationspartner*innen erfolgen.*

Die internationale Nachfrage nach dem Studiengang lässt sich bereits anhand der vorliegenden Bewerbungszahlen belegen. Obwohl bislang keine umfassenden Marketing- und Werbemaßnahmen durchgeführt wurden, verzeichnete der Studiengang insgesamt 379 Bewerbungen. Davon entfielen 200 Bewerbungen auf Priorität 1, 166 Bewerbungen auf Priorität 2 und 13 Bewerbungen auf Priorität 3. Von den Bewerber*innen mit Priorität 1 erfüllten insgesamt 68 Personen die fachlichen Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium. Dabei stammten 19 Bewerber*innen aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union, während 181 Bewerber*innen aus Drittstaaten kamen. Der Anteil weiblicher Bewerberinnen lag bei rund 20 %.

Diese Zahlen verdeutlichen, dass bereits in der Einführungsphase des Studiengangs ein erhebliches internationales Interesse an einem interdisziplinären Studienangebot an der Schnittstelle von Energietechnik, Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Regulierung und Wirtschaft besteht. Sie stellen zugleich einen ersten empirischen Hinweis darauf dar, dass die dem Studiengang zugrunde liegenden Bedarfsanalysen sowie die gewählte inhaltliche Ausrichtung den Anforderungen des internationalen Bildungsmarktes entsprechen.

S. 11: Empfehlungen
*Zudem empfiehlt die Gutachter*innengruppe, die Nachfrage nach stärker berufsermöglichenden oder berufsbegleitenden Studienformaten im Rahmen der Qualitätssicherung regelmäßig zu evaluieren.*

Im Zuge der semesterweisen und lehrveranstaltungsbezogenen Evaluationen sowie dem regelmäßigen Austausch der Studiengangsleitung mit den Jahrgangsvertreter*innen werden alle Aspekte der Studienorganisation und der curricularen Ausrichtung von Lehrveranstaltungen zu- und miteinander abgestimmt. Auf Basis existenter Erfahrungen aus diesem, vor allem in der FH OÖ gut institutionalisierten, qualitätsgesicherten Prozess werden auch diese Austausch- und Feedbackformate sicherstellen, sodass die Studiengangsorganisation nach Maßgabe der jeweils institutionellen Möglichkeiten von Seiten der FH OÖ sowie der JKU auf die Bedürfnisse der Studierenden ausgerichtet wird.

Prüfkriterium
§ 17 Abs. 2 FH-AkkVO 2024 - Studiengang und Studiengangsmanagement

2. Das Curriculum des Fachhochschul-Studiengangs
a. entspricht den wissenschaftlichen und/oder künstlerischen, berufspraktischen und didaktischen Anforderungen des jeweiligen Fachgebiets und/oder der jeweiligen Fachgebiete und steht in Verbindung zu den Schwerpunkten der angewandten Forschung und Entwicklung der Fachhochschule und berücksichtigt die Anforderungen der definierten beruflichen Tätigkeitsfelder;
b. umfasst definierte fachliche Kernbereiche, welche die wesentlichen Fächer des Fachhochschul-Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen abbilden;
c. stellt durch Inhalt und Aufbau das Erreichen der intendierten Lernergebnisse entsprechend dem jeweiligen Qualifikationsniveau des Nationalen Qualifikationsrahmens sicher;

S. 14f: Empfehlungen
*Aus Sicht der Gutachter*innengruppe sollte die Ergänzung eines eigenständigen projektbasierten Moduls vor der Masterarbeit zur Stärkung der selbstständigen Umsetzungskompetenz und zur systematischen Integration forschungsgetriebener Lehre erwogen werden. Weiters ist eine Präzisierung der angestrebten beruflichen Zielrollen und gegebenenfalls eine stärkere Eingrenzung auf Strom- sowie IT-spezifischere Rollen anzudenken. Sollte der Wahlpflichtfächerpool oder das Curriculum insgesamt nicht um gebäude- beziehungsweise quartierplanerische Aspekte erweitert werden, empfiehlt die Gutachter*innengruppe zudem eine transparente Kommunikation des vorgesehenen Umfangs und Tiefgangs der Behandlung dieses Themenfelds im Curriculum.*

Die Empfehlungen der Gutachter*innengruppe wurden eingehend geprüft. Hinsichtlich der empfohlenen Ergänzung eines eigenständigen projektbasierten Moduls vor der Masterarbeit ist festzuhalten, dass projekt- und anwendungsorientierte Lehr- und Lernformen bereits in mehreren Lehrveranstaltungen des Curriculums verankert sind. Dies betrifft insbesondere Lehrveranstaltungen mit Labor-, Übungs-, Seminar- und Projektanteilen sowie Aufgabenstellungen, in denen Studierende eigenständig energiewirtschaftliche, energietechnische und informationstechnische Problemstellungen bearbeiten. Im Lehrveranstaltungsbereich *AI in Energy* ist beispielsweise ein selbst gewähltes Projekt ausdrücklich Bestandteil der Leistungsbeurteilung. Darüber hinaus werden aktuelle Fragestellungen aus den Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der beteiligten Institutionen in die Lehre eingebunden.
Die selbstständige wissenschaftliche und praktische Umsetzungskompetenz wird insbesondere im dritten und vierten Semester weiterentwickelt.

Das Modul *Scientific Competences* umfasst die Lehrveranstaltung *Scientific Working*, die Masterarbeit, begleitende Masterarbeitsseminare, das Masterarbeitskolloquium sowie die abschließende Masterprüfung. Dadurch werden die Studierenden systematisch auf die eigenständige Bearbeitung komplexer, wissenschaftlich fundierter und praxisrelevanter Fragestellungen vorbereitet. Die Einführung eines zusätzlichen eigenständigen Projektmoduls würde eine strukturelle Änderung des Curriculums erfordern. Die Empfehlung wird daher im Zuge der laufenden Qualitätssicherung und der ersten Evalu-

ierungen des Studienbetriebs nochmals geprüft. Dabei soll insbesondere erhoben werden, ob die bestehenden projektorientierten Elemente ausreichen oder eine stärkere curriculare Bündelung sinnvoll ist.

Die angestrebten beruflichen Zielrollen werden im Antrag bereits als Funktionen an den Schnittstellen von Energietechnik, Digitalisierung, Wirtschaft, Nachhaltigkeit und Regulierung beschrieben. Dazu zählen insbesondere Projektleitungs- und Managementaufgaben in Energie- und Digitalisierungsprojekten, die Entwicklung und Implementierung digitaler Energielösungen und Geschäftsmodelle, Beratungs- und Analyseaufgaben sowie wissenschaftliche Tätigkeiten in Forschung und Entwicklung. Der Studiengang bereitet damit bewusst auf interdisziplinäre Schnittstellenfunktionen vor und nicht auf ein eng abgegrenztes Berufsbild im Sinne einer vertieften Spezialist*innenausbildung für einzelne energietechnische Komponenten.

Gleichzeitig wird die Empfehlung aufgegriffen, diese beruflichen Zielrollen in der Außendarstellung noch deutlicher zu präzisieren. Dabei soll insbesondere hervorgehoben werden, dass der inhaltliche Schwerpunkt auf strombezogenen und digitalisierten Energiesystemen sowie auf der Verbindung energietechnischer, informationstechnischer, wirtschaftlicher und regulatorischer Aufgabenstellungen liegt. Absolvent*innen sollen vor allem befähigt werden, komplexe Energiesysteme ganzheitlich zu analysieren, digitale Technologien und datenbasierte Verfahren einzusetzen, technische und wirtschaftliche Anforderungen zu verbinden und entsprechende Transformations- und Digitalisierungsprojekte zu gestalten.

Bezüglich der gebäude- und quartierbezogenen Aspekte ist festzuhalten, dass diese Themen im Curriculum einen wichtigen Bestandteil darstellen und aus der Perspektive digitalisierter, vernetzter und sektorengekoppelter Energiesysteme behandelt werden. Dazu zählen insbesondere Inhalte zu Smart Buildings, Gebäudeautomation, Energiemanagement, Energieeffizienz, Lastverschiebung, Energiegemeinschaften, Flexibilitätsmärkten sowie zur Integration von Energie- und Mobilitätssystemen. Das Curriculum enthält hierzu unter anderem die Lehrveranstaltungen Home and Building Automation, Energy Consumers und Energy Services.

Der Fokus liegt dabei insbesondere auf der Interaktion zwischen Gebäuden, Quartieren, Energieerzeugungsanlagen, Energiespeichern, Elektromobilität, intelligenten Netzen sowie digitalen Diensten und Plattformen. Gebäude und Quartiere werden somit nicht isoliert betrachtet, sondern als integrale Bestandteile eines zunehmend dezentralen, vernetzten und datengetriebenen Energiesystems verstanden.

Der Studiengang verfolgt bewusst einen systemorientierten und interdisziplinären Ansatz der Energieinformatik, der die Konvergenz von Energietechnik, Informationstechnologie, Datenanalyse, künstlicher Intelligenz, Wirtschaft, Nachhaltigkeit und Regulierung in den Mittelpunkt stellt. Im Fokus stehen dabei insbesondere die Digitalisierung des Energiesystems, die Entwicklung datengetriebener Dienste und Plattformen, die Umsetzung regulatorischer Anforderungen sowie die Gestaltung interoperabler und sektorenübergreifender Lösungen.

Der Schwerpunkt liegt daher weniger auf der klassischen Gebäude- oder Quartiersplanung als vielmehr auf der Analyse, Modellierung, Vernetzung und Optimierung der zugrunde liegenden technischen und organisatorischen Prozesse. Diese inhaltliche Schwerpunktsetzung wird künftig in der Außendarstellung des Studiengangs noch klarer und transparenter kommuniziert.

S. 11f: Empfehlungen
*Die Gutachter*innen empfehlen, den Umgang mit Unsicherheiten und veränderten Rahmenbedingungen bei der Gestaltung resilienter Energiesysteme im Curriculum noch stärker zu berücksichtigen. Eine besondere Herausforderung für die Gestaltung von Energiesystemen ist heute der Umgang mit einer hohen Dynamik und gestiegenen Unsicherheiten (z.B. schnelle Änderungen im politischen und gesellschaftlichen Umfeld, technologische Entwicklungen) sowie auch das Auftreten von Extremereignissen (z.B. Wetterextreme befördert durch den Klimawandel, Energiepreisschocks durch geopolitische Verwerfungen). Vor diesem Hintergrund ist ein starkes Augenmerk auf die Ausgestaltung resilienter Energiesysteme zu richten. Robustheit, Widerstandsfähigkeit, Flexibilität- und Anpassungsfähigkeit sind heute dafür zentrale Zielsetzungen. Dies gilt vor allem auch für die Reflektion sich absehbar verändernder Rahmenbedingungen (z.B. Einfluss des Klimawandels Systemlösungen im Energiebereich, Versorgungssicherheit im Kontext geopolitischer Krisen). Auf der Methodenseite erfordert der Umgang mit Unsicherheiten die Kompetenzen im Umgang mit Szenario- und Sensitivitätsanalysen. Dieser Bereich könnte im Curriculum noch gestärkt werden.*

Die Empfehlung der Gutachter*innengruppe wird ausdrücklich begrüßt. Der Umgang mit Unsicherheiten, dynamischen Rahmenbedingungen sowie die Stärkung der Resilienz von Energiesystemen stellen zentrale Herausforderungen der Energiewende dar und bilden bereits einen wesentlichen Bestandteil des Studiengangs.

Das Curriculum verfolgt bewusst einen systemorientierten Ansatz, der technische, wirtschaftliche, regulatorische, gesellschaftliche und ökologische Aspekte integriert. Dadurch werden Studierende dazu befähigt, komplexe Zusammenhänge zu analysieren, Wechselwirkungen zwischen unterschiedlichen Akteur*innen und Infrastrukturen zu verstehen sowie geeignete Lösungsansätze für sich verändernde Rahmenbedingungen zu entwickeln.

Fragestellungen der Resilienz, Robustheit, Anpassungsfähigkeit und Versorgungssicherheit werden dabei bereits in mehreren Lehrveranstaltungen behandelt. Dies betrifft insbesondere die Bereiche *Power Transmission and Distribution*, *Power Generation*, *Energy Services*, *Energy Solutions in Industry*, *Corporate Sustainability*, *Artificial Intelligence in Energy, Introduction to IT Security, Processes and Modelling* sowie *Energy Markets, Policies and Regulation*. In diesen Lehrveranstaltungen werden unter anderem die Auswirkungen regulatorischer Änderungen, die zunehmende Dezentralisierung der Energieversorgung, die Integration erneuerbarer Energiequellen, Fragen der Netzstabilität, die Bedeutung von Flexibilitätsmechanismen sowie die Auswirkungen gesellschaftlicher und geopolitischer Entwicklungen auf Energiesysteme behandelt.

Darüber hinaus werden aktuelle Herausforderungen wie die Auswirkungen des Klimawandels, die zunehmende Häufigkeit extremer Wetterereignisse, Fragen der Cybersecurity und der kritischen Infrastruktur, die Sicherstellung der Versorgungssicherheit sowie die zunehmende Abhängigkeit von digitalen Technologien und Datenräumen im Energiesektor berücksichtigt. Gerade die Verbindung von Energie- und Informationstechnologie eröffnet hierbei neue Möglichkeiten, um Veränderungen frühzeitig zu erkennen, geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten und die Anpassungsfähigkeit komplexer Systeme zu erhöhen.

Auch methodische Kompetenzen zum Umgang mit Unsicherheiten sind bereits Bestandteil des Curriculums. Dazu zählen insbesondere Verfahren der Datenanalyse, Modellierung, Prognose und Optimierung sowie die Anwendung künstlicher Intelligenz und datengetriebener Methoden. Darüber hinaus werden unterschiedliche Zukunftsszenarien, Sensitivitätsanalysen und simulationsgestützte Ansätze im Kontext energiewirtschaftlicher und energietechnischer Fragestellungen behandelt.

Gleichzeitig wird die Empfehlung der Gutachter*innengruppe aufgegriffen, diese Aspekte künftig noch stärker und sichtbarer im Curriculum zu verankern. Insbesondere im Rahmen der laufenden Weiterentwicklung des Studiengangs wird geprüft, inwieweit Fragestellungen der Resilienz, der Robustheit, der Anpassungsfähigkeit und des Umgangs mit Unsicherheiten noch expliziter in bestehende Lehrveranstaltungen integriert werden können.

Aus Sicht des Studiengangs handelt es sich dabei jedoch nicht um einen zusätzlichen Themenbereich, sondern vielmehr um ein übergeordnetes Gestaltungsprinzip, das sich durch sämtliche Ebenen eines modernen, digitalisierten und zunehmend dezentralen Energiesystems zieht. Gerade der interdisziplinäre Charakter des Studiengangs bietet hierfür eine besonders geeignete Grundlage, da technische, wirtschaftliche, regulatorische und gesellschaftliche Perspektiven gemeinsam betrachtet werden.

S. 11f: Empfehlungen
*Zuletzt empfehlen sich aus Sicht der Gutachter*innengruppe Überlegungen, ob ausgewählte internationale Use-Cases (z. B. dezentrale Versorgungsszenarien im Globalen Süden) als Wahl- oder Vertiefungselemente integriert werden können, um die internationale Anschlussfähigkeit weiter zu erhöhen.*

Der Studiengang verfolgt bereits eine ausgeprägte internationale Ausrichtung. Dies zeigt sich nicht nur in der englischen Unterrichtssprache und der gemeinsamen Durchführung durch die FH Oberösterreich und die Johannes Kepler Universität Linz, sondern auch in der bewussten Berücksichtigung internationaler regulatorischer, technologischer und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen. Themen wie internationale Energiemärkte, europäische Regulierung, Energiepolitik, Data Spaces, Energiegemeinschaften, erneuerbare Energien und digitale Energiedienstleistungen werden daher grundsätzlich aus einer internationalen Perspektive betrachtet.

Der Vorschlag, ausgewählte internationale Anwendungsfälle stärker in das Curriculum einzubinden, erscheint sinnvoll. Dies betrifft insbesondere Regionen, in denen dezentrale Versorgungskonzepte, Microgrids, netzunabhängige Systeme, innovative Finanzierungsmodelle oder alternative Formen der Energieversorgung eine besondere Bedeutung besitzen. Solche Anwendungsfälle können den Studierenden wertvolle Einblicke in unterschiedliche technologische, wirtschaftliche, regulatorische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen vermitteln. So sind entsprechende Anwendungsfälle bzw. Use Cases ein Schwerpunkt in der zur Wahl stehenden Lehrveranstaltung *Special Topics in Energy*.

Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich der Studiengang in erster Linie an den Anforderungen europäischer Energiesysteme orientiert. Entsprechend den im Antrag definierten Berufsfeldern liegt der Schwerpunkt insbesondere auf liberalisierten Energiemärkten, der Integration erneuerbarer Energien, der Digitalisierung von Netz- und Marktprozessen sowie der Entwicklung datengetriebener und interoperabler Lösungen im europäischen Umfeld. Vor diesem Hintergrund erscheint eine umfassende Integration globaler Perspektiven in Form eigenständiger Lehrveranstaltungen derzeit nicht zielführend.

Gleichwohl wird geprüft, inwieweit ausgewählte internationale Use Cases künftig im Rahmen bestehender Lehrveranstaltungen, von Gastvorträgen, Forschungsprojekten oder Wahlpflichtfächern berücksichtigt werden können. Dies betrifft beispielsweise den Einsatz von Microgrids, den Aufbau resilienter Energieinfrastrukturen, den Umgang mit begrenzten Ressourcen, die Elektrifizierung ländlicher Regionen oder innovative Geschäftsmodelle für dezentrale Energiesysteme.

Zusätzliche Potenziale ergeben sich aus der internationalen Zusammensetzung der Studierendengruppe. Studierende können Erfahrungen und Perspektiven aus ihren jeweiligen Herkunftsländern sowie Kenntnisse über die dortigen Energiesysteme, Marktstrukturen und regulatorischen Rahmenbedingungen in Lehrveranstaltungen, Diskussionen und Projektarbeiten einbringen. Der vergleichende Austausch über unterschiedliche nationale und regionale Energiesysteme eröffnet die Möglichkeit, internationale Anwendungsfälle unmittelbar in den Lernprozess zu integrieren und gemeinsam hinsichtlich ihrer Übertragbarkeit, ihrer Rahmenbedingungen und ihrer Lösungsansätze zu reflektieren.

Aus Sicht des Studiengangs besteht der wesentliche Mehrwert solcher Fallstudien weniger in der isolierten Vermittlung regionaler Besonderheiten als vielmehr darin, unterschiedliche Lösungsansätze und Rahmenbedingungen miteinander zu vergleichen und daraus allgemeine Prinzipien für die Gestaltung zukünftiger Energiesysteme abzuleiten. Dadurch kann die internationale Anschlussfähigkeit des Studiengangs weiter gestärkt werden, ohne seinen grundlegenden inhaltlichen Schwerpunkt zu verändern.

Prüfkriterium § 17 Abs. 2 FH-AkkVO 2024 - Studiengang und Studiengangsmanagement 4. Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium und das Aufnahmeverfahren für den Fachhochschul-Studiengang sind klar definiert und transparent kommuniziert. Die Ausgestaltung des Aufnahmeverfahrens gewährleistet eine objektive Auswahl der sich bewerbenden Personen und ist so gestaltet, dass die Durchlässigkeit des Bildungssystems gefördert wird.

S. 17: Empfehlung
*Die Gutachter*innen empfehlen, die im Zulassungsverfahren vorgesehenen persönlichen Bewerbungsgespräche zur ergänzenden Einschätzung der für das Studium erforderlichen englischsprachigen Kommunikationsfähigkeit der Bewerber*innen zu nutzen.*

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die FH OÖ über ein eigenes Admission Service für international Studierende verfügt, welches die Zugangseignung der Bewerber*innen im Hinblick auf die Zulassung, als auch die Erfüllung der Sprachkompetenz noch vor Eintritt in das Aufnahmeverfahren prüft. Im Antragsdokument ist auf Seite 69 als Zugangsniveau die Kenntnis der in der Lehre verwendeten Sprache(n) – in diesem Fall Englisch – auf Niveau B2 nachzuweisen (siehe Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen, GER, http://www.europaeischer-referenzrahmen.de/sprachniveau.php).

§ 17 Abs. 4 FH-AkkVO 2024 - Personal 1. Für den Fachhochschul-Studiengang ist an allen Standorten der Durchführung ausreichend Lehr- und Forschungspersonal, welches den Anforderungen der jeweiligen Stelle entsprechend didaktisch sowie wissenschaftlich und/oder künstlerisch beziehungsweise berufspraktisch qualifiziert ist, vorgesehen.

S. 23: Empfehlung
*Die Gutachter*innengruppe empfiehlt, bei der künftigen Auswahl und Weiterentwicklung des Lehrpersonals auch internationale Forschungs-, Lehr- oder Berufserfahrung angemessen zu berücksichtigen, um den internationalen Anspruch des Studiengangs zusätzlich zu stärken.*

Aus dem 2024-2025 geführten Strategieentwicklungsprozess 2040 resultiert ein klarer Positionierungsschwerpunkt der FH OÖ im Bereich der Internationalisierung (vgl. https://fh-ooe.at/assets/files/general/news/PK/UAP_Strategie-2040_geschuetzt.pdf, S. 21 iVm S. 42)
Die strategischen Ziele in diesem Bereich beinhalten:

- Systematische Integration internationaler Perspektiven in das Studiengangsangebot
- Internationale Anerkennung und Qualitätssicherung
- Internationalen Austausch von Studierenden, Lehrenden und Mitarbeitenden
- Strategische Partnerschaften im internationalen Hochschulraum
- Ausbau gemeinsamer internationaler Studienprogramme

Vor diesem Hintergrund werden bedarfsorientiert Ausschreibungen für haupt- wie nebenberuflich Lehrende insbesondere für englischsprachige Studiengänge verstärkt auch mit Fokus auf internationale Ansprache gesetzt werden.

§ 17 Abs. 4 FH-AkkVO 2024 - Personal 2. Die Fachhochschule stellt durch die Zusammensetzung des haupt- und nebenberuflichen Lehr- und Forschungspersonals eine dem Profil des Fachhochschul-Studiengangs angemessene Betreuung der Studierenden sicher.

S. 24: Empfehlung
*Die Gutachter*innengruppe empfiehlt, die Betreuung von Masterarbeiten, insbesondere bei thematischen Schnittstellen zwischen FH OÖ und JKU, in der Umsetzung klar und für Studierende transparent zu regeln. Dabei sollte insbesondere erkennbar sein, wer die fachliche Betreuung übernimmt, wer formal beurteilt und wie Ko-Betreuungen organisiert werden.*

In dieser Hinsicht können sowohl FH OÖ, als auch JKU auf langjährige Kooperation im Rahmen eines bereits seit 2012 bestehenden Joint-Masterstudiengangs zurückgreifen und die entsprechend etablierten Prozesse in den Kontext des gegenständlichen Studiengangskonzepts integrieren oder gegebenenfalls bedarfsorientiert adaptieren.

§ 17 Abs. 4 FH-AkkVO 2024 - Personal 3. Die Fachhochschule hat geeignete Prozesse und Maßnahmen a. zur Einbindung der nebenberuflich tätigen Lehrenden in Lehr- und Studienorganisation des Fachhochschul-Studiengangs und b. zur Steuerung einer angemessenen Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals vorgesehen.

S. 26: Empfehlungen
*Die Gutachter*innengruppe empfiehlt, die bereits bestehenden Onboarding-, Abstimmungs- und Weiterbildungsformate für nebenberuflich Lehrende im neuen Studiengang konsequent zu nutzen und insbesondere bei neu beauftragten Lehrenden auf eine frühzeitige Abstimmung zu Studiengangsprofil, Lernzielen, Prüfungsstandards und organisatorischen Abläufen zu achten.*

Das Qualitätsmanagementsystem der FH OÖ umfasst im Bereich der Vernetzung zwischen haupt- und nebenberuflich Lehrenden mehrere Maßnahmen:

- Standards und Prozesse zur Auswahl und Bestellung von haupt- und nebenberuflich Lehrenden;
- Aufgabenprofil der Studiengangsleitung in der Organisation und Durchführung des Studien- und Lehrbetriebs;
- Erstellung von lehrveranstaltungsbezogenen Syllabi;
- Verpflichtende jährliche Durchführung eines Strategie-Workschops auf Ebene der Studiengänge bzw. Departments samt Analyse des IST-Zustands sowie Definition von Maßnahmen

zur Verbesserung;
- Regelmäßige (semesterweise) studentische Evaluierung der Lehrveranstaltungen.

Für den Joint-Masterstudiengang Digital Energy Solutions werden diese bestehenden Instrumente konsequent genutzt werden. Insbesondere neu beauftragte Lehrende werden frühzeitig mit dem Profil des Studiengangs, den intendierten Lernergebnissen, der Einordnung ihrer Lehrveranstaltung in das Curriculum, den Prüfungsstandards sowie den organisatorischen Abläufen vertraut gemacht.

Aufgrund der gemeinsamen Durchführung durch FH OÖ und JKU kommt der institutionenübergreifenden Abstimmung besondere Bedeutung zu. Vorgesehen sind regelmäßige Koordinationsgespräche zur inhaltlichen und organisatorischen Abstimmung des Studienbetriebs, insbesondere zur Stunden- und Prüfungsplanung, zu den Lehrveranstaltungsinhalten, den intendierten Lernergebnissen sowie zu gemeinsamen Qualitätsstandards. Die gemeinsame Lenkungsgruppe gewährleistet die inhaltliche Abstimmung, Qualitätssicherung und strategische Weiterentwicklung des Studienprogramms (vgl. Abschnitt IV Organisation und Durchführung im Kooperationsvertrag).

Nebenberuflich Lehrende werden über die relevanten Zuständigkeiten, Kommunikationswege, Prüfungsmodalitäten und organisatorischen Abläufe beider Institutionen informiert. Die Ergebnisse der studentischen Evaluierungen werden gemeinsam reflektiert und bei Bedarf in konkrete Verbesserungsmaßnahmen überführt. Dadurch wird sichergestellt, dass nebenberuflich Lehrende inhaltlich und organisatorisch eng in den Studiengang eingebunden sind.

S. 26: Empfehlungen
*Die Gutachter*innengruppe empfiehlt weiters, die tatsächliche Arbeitsbelastung des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals im Joint-Degree-Studiengang nach Studienstart eng zu beobachten. Dabei sollte insbesondere geprüft werden, ob der vorgesehene Forschungsanteil angesichts der forschungsnahen Ausrichtung und der hohen Dynamik der Studieninhalte ausreichend ist.*

Hinsichtlich der Prozesse und Maßnahmen zur Sicherstellung der Lehrqualität sowie auch im Hinblick auf die Auslastungssituation des hauptberuflich beschäftigten Lehr- und Forschungspersonals verweisen wir auf die Ausführungen auf S. 76f des Antragsdokuments. Im Bereich der FH OÖ besteht hier das dienstrechtliche Format des so genannten „3-Säulen-Modells“, welches das Monitoring der Lehr-, Forschungsleistung sowie des organisationalen Beitrags über die Zeiträume eines Semesters, eines Studienjahres sowie einem Durchrechnungszeitraum von 2 Jahren sichert. Die Verteilung der Lehraufträge obliegt der Studiengangsleitung, welche systemgesteuert entsprechende Kontingente verteilt. Eine Überauslastung ist vor diesem Hintergrund im Rahmen des beschriebenen Durchrechnungszeitraums im Umfang von 2 SWS möglich. Diese werden je nach Wunsch entweder in Form einer Auszahlung oder auch in Form eines Zeitkontos gutgeschrieben.

§ 17 Abs. 4 FH-AkkVO 2024 - Personal
4. Die fachlichen Kernbereiche des Fachhochschul-Studiengangs sind durch hauptberufliches wissenschaftlich und/oder künstlerisch sowie berufspraktisch qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal abgedeckt. Die fachlichen Kernbereiche bilden die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen, im Fachhochschul-Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen ab.

S. 28: Empfehlung
*Die Gutachter*innengruppe empfiehlt, die fachlichen Verantwortlichkeiten für die einzelnen Kernbereiche, insbesondere bei institutionenübergreifender Abdeckung durch FH OÖ und JKU, in der Umsetzung klar zu dokumentieren und regelmäßig abzustimmen.*

Hierzu sei auf die Bestimmung im Kooperationsvertrag, Abschnitt IV: Organisation und Durchführung, Subpunkt 5 verwiesen. Auf Basis existenter Erfahrungen in der Kooperation mit der JKU im Rahmen eines existenten Joint-Masterstudiengangs wird eine Entwicklungsgruppe, bestehend aus Vertreter*innen beider Institutionen eingerichtet, die der qualitätsgeleiteten Abstimmung, wechselseitigen Information und Koordination dient. Darüber hinaus ist fixiert, dass sich die Hochschulleitungen hinsichtlich strategischer oder auch finanzieller Themen in regelmäßigen Abständen austauschen bzw. informieren.

§ 17 Abs. 4 FH-AkkVO 2024 - Personal
5. Der Fachhochschul-Studiengang wurde unter Einbindung der für den Fachhochschul-Studiengang relevanten Interessengruppen entwickelt. Dabei ist jedenfalls zu berücksichtigen, dass
a. neben mindestens zwei Personen mit wissenschaftlichen und/oder künstlerischen Qualifikationen, nachgewiesen durch Habilitation oder durch eine dieser gleichwertigen wissenschaftlichen Qualifikation,
b. auch mindestens zwei berufspraktisch qualifizierte Personen in die Entwicklung des Fachhochschul-Studiengangs eingebunden sind.

S.30 Empfehlung
*Die Gutachter*innengruppe empfiehlt, die externen berufspraktisch qualifizierten Mitglieder des Entwicklungsteams bzw. vergleichbare Praxisvertreter*innen auch nach Studienstart systematisch in die Weiterentwicklung des Studiengangs einzubinden, etwa im Rahmen regelmäßiger Feedback- oder Advisory-Formate.*

Die Einbindung wissenschaftlicher und berufspraktischer Expertise stellte bereits während der Konzeption des Studiengangs einen wesentlichen Bestandteil des Entwicklungsprozesses dar. Neben Vertreter*innen* der FH OÖ und der JKU wurden Expertinnen aus den Bereichen Energiewirtschaft, Energietechnik, Digitalisierung, Informationstechnologie und Regulierung in die Ausarbeitung des Studiengangs eingebunden. Dadurch konnte sichergestellt werden, dass sowohl aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse, als auch die Anforderungen der beruflichen Praxis in angemessener Weise berücksichtigt werden.

Diese enge Zusammenarbeit soll auch nach dem Start des Studiengangs fortgeführt werden. Zu diesem Zweck ist vorgesehen, Vertreter*innen aus Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Verbänden und öffentlichen Institutionen regelmäßig in die Weiterentwicklung des Studiengangs einzubinden. Die entsprechenden Abstimmungen werden im Rahmen bestehender Qualitätsmanagementprozesse, regelmäßiger Strategie-Workshops sowie zusätzlicher Austausch- und Feedbackformate erfolgen.

Besondere Bedeutung kommt dabei der Zusammenarbeit mit Akteur*innen aus der Energiewirtschaft, der Forschung sowie der Industrie zu. Durch die Einbindung von Netzbetreibern, Energieversorgungsunternehmen, Technologieanbietern, Forschungseinrichtungen und Interessenvertretungen können aktuelle technologische Entwicklungen, regulatorische Änderungen und neue Anforderungen des Arbeitsmarktes zeitnah berücksichtigt werden.

Darüber hinaus wird die kontinuierliche Weiterentwicklung des Studiengangs durch Forschungs- und Entwicklungsprojekte, gemeinsame Aktivitäten mit Praxispartnern sowie Masterarbeiten in Kooperation mit Unternehmen unterstützt. Dadurch wird sichergestellt, dass der Studiengang langfristig den aktuellen Anforderungen der Energiebranche und den wissenschaftlichen Entwicklungen im Bereich der Energieinformatik entspricht.

§ 17 Abs. 5 FH-AkkVO 2024 - Finanzierung Der Finanzplan des Fachhochschul-Studiengangs, über einen Zeitraum von fünf Jahren, umfasst unter Darlegung der Kosten pro Studienplatz 1. eine realistische, kalkulatorisch nachvollziehbare und plausible Gegenüberstellung aller zu erwartenden Erträge und Aufwände im Zusammenhang mit der Durchführung des Fachhochschul-Studiengangs sowie 2. Vorsorgemaßnahmen, die den Studienbetrieb im Falle des Auslaufens des Fachhochschul-Studiengangs sicherstellen.

S. 32: Feststellungen und Bewertungen
Im konkreten Fall hat sich die FH OÖ nach vorheriger Absprache mit der Kooperationspartnerin JKU dazu entschieden, sich gemäß o.a. Grundsätze um die Genehmigung einer Bundesförderung für den gegenständlichen Joint-Masterstudiengang zu bewerben. Mit Schreiben vom 09. Juli 2024 wurden der FH OÖ für das Studiengangsvorhaben „Energiemanagement und Digitalisierung“ (damaliger Arbeitstitel) 15 Studienplätze pro Jahrgangskohorte, sohin 30 Studienplätze im Vollausbau mit technischem Fördersatz zur Finanzierung genehmigt.

S.32:
Im Zuge der Erarbeitung eines Vollantrages und der zugrundeliegenden Bedarf- und Akzeptanzanalyse sowie der laufenden Nachfrage seitens potenzieller Studierender erklärte sich die FH OÖ bereit, das Kontingent an Studienplätzen mit Bundesförderung aus dem eigenen Bestand um weitere 15 Plätze pro Jahrgangskohorte durch Umschichtung zu erhöhen, sodass sowohl der Antrag selbst, als auch insbesondere die Kalkulation mit jeweils 30 Studienplätzen pro Jahrgang konzipiert und berechnet wurden.

Im Rahmen der redaktionellen Bearbeitung des Textes zum Kooperationsvertrag wurde aufgrund von Absatzverschiebungen ein ergänzender Absatz in Punkt III.2. versehentlich gelöscht. Es handelt sich um die Formulierung: „Die FH OÖ stockt das Kontingent der Plätze um weitere existente bundesgeförderte 15 Bestandsplätze auf, sodass mit in Aussicht genommenem Start des Joint-Master-Studiengangs mit Studienjahr 2026/27 pro Jahrgangskohorte 30 Studienplätze und mit dem Vollausbau 60 Studienplätze (= zwei Jahrgangskohorten zu je 30 Studienplätze) zur Verfügung stehen. Die FH OÖ behält sich vor, unbeschadet der Regelung in Punkt 11.4., im Falle von Unterauslastung Studienplätze im eigenen Bereich umzuschichten. Diesfalls erfolgt eine zeitgerechte Vorab- Information an die Vertragspartnerin JKU zur Organisation und Durchführung des Lehr- und Studienbetriebs für die jeweilige Jahrgangskohorte."

Bedauerlicherweise wurde diese Streichung auch im Zuge der Endredaktion des Kooperationsvertrags übersehen. Eine diesbezügliche Nachfrage der Gutachter*innen hätte zur Klärung dieses (vermeintlich offen gebliebenen) Sachverhalts sowie der daraus resultierenden Sichtweise, der Studiengang wäre unterfinanziert, beigetragen, erfolgte jedoch explizit nicht.

Hierzu ist festzuhalten:

1) Grundsätzliche Begünstigte (und aus Sicht der Akkreditierung „Erhalterin" des Studiengangs) für die Bundesförderung ist die FH OÖ, unter der Voraussetzung, dass das beantragte Joint-Masterstudium im definierten Konsortium mit der JKU realisiert wird. Mit dem gemeinsamen Verständnis, dies in Form des Studiengangs „Digital Energy Solutions" im Konkreten auf Basis der Bestimmungen des § 3a FHG, als gemeinsames Studienprogramm umzusetzen. So ist nach obigen Ausführungen sachlogisch und nachvollziehbar, dass einnahmenseitig eine entsprechende vertragliche Regelung über die Verteilung der Einnahmen - ausschließlich über die Bundesfinanzierung und die Studiengebühren - zu vereinbaren war. Diese erfolgte auf Basis eines Schlüssels, welcher nach der (geplanten) institutionellen ALVS Verantwortung im Rahmen der curricularen Gestaltung festgelegt wurde. Angesichts der Verpflichtung, den Antrag unter den Vorgaben des FHG Regimes zu realisieren wurde vereinbart, dass die Bundesförderung nach der Finanzierungslogik des Entwicklungs- und Finanzierungsplans erfolgt (Studienplatzfinanzierung nach IST-Werten).

2) [redacted]

Im Hinblick auf die Überprüfung der ordnungsgemäßen Gebarung im Haushalt der beteiligten Hochschulen verweisen wir auf die obligatorisch zu erstellenden monatlichen Soll-/Ist-Vergleiche, Quartalsberichte, Jahresberichte, die Atteste der Wirtschaftsprüfungen sowie die ebenso laufenden Überprüfungen durch diverse Finanzbehörden sowie Bundes- und Landes-rechnungshof. Unter diesem Gesichtspunkt sind mehrfach jedenfalls sowohl ex-ante, als auch eine ex-post Überprüfungen durch die

[redacted]

Fördergeber/Finanziers gegeben und damit auch ein den gesetzlichen Vorgaben entsprechender Umgang mit den gewährten Fördermitteln sichergestellt.

Vor diesem Hintergrund und insbesondere angesichts des Umstandes, dass bedauerlicherweise keine Rücksprache des Gutachter*innenteams bezüglich der zahlenmäßigen Diskrepanz zwischen Studienplatzdaten und -kalkulation und Kooperationsvertrag erfolgte, ist die abschlägige Bewertung zu den Kriterien des § 17 Abs 5 AkkVO 2024 nicht nachvollziehbar.

§ 17 Abs. 7 FH-AkkVO 2024 - Kooperationen
Falls zur Förderung der Mobilität von Studierenden und Personal des Fachhochschul-Studiengangs Kooperationen mit weiteren Hochschulen und gegebenenfalls mit nicht-hochschulischen Partnereinrichtungen im In- und Ausland entsprechend dem Profil vorgesehen sind, sind im Antrag auf Programmakkreditierung die zentralen Punkte der angestrebten Kooperationen dargelegt.

S. 36 Empfehlung
Der Antrag macht deutlich, dass Kooperationen und auch strategische Partnerschaften (mit europäischen und internationalen Hochschulen) auf- und ausgebaut werden sollen. Diese Zielsetzung ist unbedingt zu unterstützen, da die Themenfelder des Studiengangs nicht nur auf nationaler Ebene von Bedeutung sind, sondern auch weit darüber hinaus. Entsprechend entstehen auch an anderen Hochschulen Kompetenzen in diesen Bereichen in Forschung und Lehre. Ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch ist vor diesem Hintergrund von besonderer Bedeutung und eröffnet auch die Möglichkeit der Entwicklung neuer gemeinsamer Forschungsprojekte als auch neuer Austauschabkommen für die Studierenden. Die Auswahl der zukünftigen Partnerhochschulen sollte dabei auf der Basis eines zielorientierten Prozesses kriterienbasiert erfolgen, damit dem Aufbau- und Pflegeaufwand internationaler Beziehungen auch ein entsprechend hoher Nutzen gegenübersteht.

Ein diesbezüglicher Prozess wurde im Zuge der Entwicklung der Strategie 2040 der FH OÖ bereits angestoßen (vgl. Strategie 2040. 42, Punkt 6.1. Internationalisierung- Zielbild, 3. Absatz: „Strategische Partnerschaften mit ausgewählten Hochschulen im Ausland schaffen die Grundlage für internationale, fachliche Kooperationen, Mobilität von Studierenden und Lehrenden sowie gemeinsame Forschungsprojekte. Joint- Programmes sind Ausdruck einer konsequent international ausgerichteten Lehre mit hohem Nutzen für alle Beteiligten."

§ 18 Abs. 2 FH-AkkVO 2024 - Kooperationen
(2) Die beteiligten Institutionen haben einen Kooperationsvertrag abgeschlossen, welcher dem Antrag beigelegt ist und jedenfalls folgende Punkte regelt: 1. Studienleistungen, die die Studierenden an den jeweiligen Institutionen zu erbringen haben; 2. Zulassungs- und Auswahlverfahren; 3. Festlegung der anzuwendenden Studien- und Prüfungsordnung(en); 4. automatische und vollständige Anerkennung der Prüfungen und wissenschaftlichen Arbeiten, die an den beteiligten Institutionen erbracht werden;

5. akademischer Grad und Regelung der Art und der Zuständigkeit der Verleihung des akademischen Grads; 6. organisatorische und administrative Zuständigkeiten.

S. 38 Feststellung
*Aus gutachterlicher Sicht ist jedoch anzumerken, dass der Kooperationsvertrag, der eine wesentliche Grundlage für die institutionelle Zusammenarbeit im Rahmen des Joint-Degree-Studiengangs darstellt, derzeit noch nicht in einer von beiden Partnern rechtsverbindlich unterzeichneten Fassung vorliegt. Die noch ausstehende Unterzeichnung ist für die formale Absicherung der Kooperation von Bedeutung. Die Gutachter*innen schlagen daher die Auflage vor, dass ein von beiden Kooperationspartnern rechtsverbindlich unterzeichneter Kooperationsvertrag vorgelegt wird.*

Der Kooperationsvertrag wird – nach Ergänzung des fehlenden Absatzes zur Studienplatzanzahl und der korrespondierenden Finanzierung – in KW 34 unterschrieben.

S. 42 Abschließende Bewertung:
*Aus Sicht der Gutachter*innengruppe wird der Prüfbereich*
• § 17 Abs. 5 FH-AkkVO 2024 „Finanzierung“
als nicht erfüllt angesehen.

§ 18 Abs. 2 FH-AkkVO 2024 „Kooperationsvertrag“ wurde als erfüllt mit einer Auflage bewertet. Die Auflage bezieht sich, wie oben beschrieben, auf die Vorlage des von beiden Kooperationspartnern rechtsverbindlich unterzeichneten Kooperationsvertrags.
*Insgesamt können die Gutachter*innen aufgrund dieser Tatsachen die Akkreditierung des beantragten Joint-Masterstudiengangs „Digital Energy Solutions“ nicht befürworten.*
*Die Gutachter*innen empfehlen dem Board der AQ Austria keine Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Digital Energy Solutions“ der FH OÖ Studienbetriebs GmbH, durchgeführt in Hagenberg, Wels und Linz.*

Angesichts des Umstandes, dass die Gutachter*innen in allen Kernbereichen der Prüfung zu durchwegs positiven Feststellungen und Bewertungen gelangten und es sich bei den beiden Aspekten der Finanzierungsdarstellung sowie des zum Zeitpunkt der Gutachtenserstellung noch nicht unterschriebenen Kooperationsvertrags um Themen handelt, die auf dem kurzen Abstimmungswege hätten geklärt werden können, ist die Absolutheit der negativen Befundung durch die Gutachter*innen nicht nachvollziehbar.

Vor dem Hintergrund der entsprechenden Begründungen wird der Antrag an das Board der AQ Austria zur nochmaligen Prüfung und Würdigung des Antrags inklusive der Behebung der beanstandeten Aspekte im Bereich der Finanzierung gestellt.

Die Finanzierung ist durch die beiden Vertragspartner sichergestellt und wurde gemeinsam in der vorgelegten Form beschlossen. Der die Kooperation regelnde Vertrag (in dessen adaptierter Form) liegt zwischenzeitlich vor.

[redacted]
Präsident und Geschäftsführer

[redacted]
Leiter des Kollegiums/akademischer Leiter

[redacted]
Vizepräsidentin Qualität und Diversity

[redacted]